

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 13-14

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telefon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach den Nordstaaten.

In der letzten Nummer der «Mitteilungen» ist schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, die der Ausfuhr von Seidenwaren nach den drei skandinavischen Staaten und Holland entgegenstehen, indem einerseits die von Deutschland bewilligten Transitkontingente trotz ihrer verhältnismäßigen Höhe ungenügend sind, und anderseits die «Commission interalliée» in Bern die Ausfuhr der einzelnen Firmen verschiedenartigen Beschränkungen unterwirft. Infolge der fortwährend neu eingereichten Ausfuhrgesuche in großen Beträgen und der von seiten Deutschlands und der Entente beobachteten Zurückhaltung haben sich die Verhältnisse derart zugespitzt, daß das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement die Einreichung von provisorischen Ausfuhrgesuchen bis auf weiteres untersagt hat. Sobald sich die Lage durch die Erledigung der zahlreichen noch hängenden Gesuche einigermaßen abgeklärt haben wird, soll die Einreichung von Gesuchen für die Ausfuhr von Seidenstoffen wieder freigegeben werden.

Eine gewisse Erleichterung dürfte der Verkehr nach dem Norden vielleicht dadurch erfahren, daß die Entente die Einfuhrsperre für Seidenwaren (mit Ausnahme von asiatischen- und ähnlichen Geweben und von Beuteltuch) vorläufig für die vier Nordstaaten aufgehoben hat, so daß die Möglichkeit besteht, schweizerische Seidenwaren nunmehr wiederum durch die Ententestaaten nach diesen Ländern zu befördern. Es ist jedoch notwendig, sich von Fall zu Fall über die Durchfuhrmöglichkeit zu versichern und angesichts der mißlichen Transportschwierigkeiten und der für die nordischen Staaten von seiten der Entente aufgestellten allgemeinen Kontingente wird man sich von dieser neuen Ausfuhrmöglichkeit in der Praxis zurzeit wohl nicht viel versprechen dürfen.

In diesem Zusammenhang sei noch mitgeteilt, daß wahrscheinlich auch die Kunden in den Nordstaaten selbst kontingentiert werden (für Norwegen scheinen die erforderlichen Maßnahmen schon durchgeführt worden zu sein), so daß dem freien Absatz schweizerischer Seidenwaren nach den nordischen Staaten neue Hindernisse entgegenstehen.

Ausfuhr nach den Zentralmächten.

Der Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hatte auf den 17. Juli eine Versammlung der Seidenstoff-Fabrikations- und Handelsfirmen einberufen, in welcher ausführlich über die nunmehr abgeschlossenen, aber noch nicht ratifizierten neuen Seiden-Abkommen mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn berichtet worden ist.

Nachdem nunmehr die Bedingungen, unter denen die Ausfuhr nach den Zentralmächten bis zum 31. März 1919 vor sich gehen wird, bekannt sind, und ebenso die Verteilung des Entente-Kontingentes auf die in Frage kommenden Länder, wird die Zuteilung der Kontingente an die einzelnen Firmen demnächst erfolgen können. Gleichzeitig werden auch neue und verschärfte Bestimmungen in Bezug auf die Uebertragung von Kontingenten in Kraft treten.

Ausfuhr nach England.

Das englische Einfuhrkontingent für Seidenstoffe, Seidenbänder und Stickereien läuft am 15. August 1918 ab und die Bemühungen des Bundesrates, um neuerdings eine Verlängerung des Einfuhrkontingentes zu erwirken, haben schon vor längerer Zeit eingesetzt. Die englische Regierung scheint auch bereit zu sein, die Einfuhr von Seidenwaren und Stickereien in beschränktem Umfange weiterhin zu gewähren, jedoch unter Bedingungen finanzieller Art, welche die Fortführung des Geschäftes verunmöglichen müßten.

Die Verhandlungen gehen weiter ihren Gang, doch erscheint es wenig wahrscheinlich, daß sie bei der zurzeit noch bestehenden, grundsätzlichen Verschiedenheit der Auffassungen rasch zu einem Ziele führen werden. Unter solchen Umständen ist die weitere Absendung von Seidenwaren, die ja nur mehr nach dem 15. August in England eintreffen würden, mit einem erheblichen Risiko verbunden, und zwar auch dann, wenn diese Waren noch auf Rechnung des bis zum 15. August laufenden englischen Einfuhrkontingentes abgeschickt werden.

Die gleiche Gefahr laufen auch die Sendungen nach englischen Kolonien über England, sofern die Waren erst nach dem 15. August im Transit in England anlangen. Der Bundesrat hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die mit dem Eintreffen von Ware nach dem 15. August allfällig verbundenen Schwierigkeiten für den schweizerischen Absender zu beheben, doch liegen bis heute noch keinerlei Zusicherungen der englischen Regierung in dieser Beziehung vor.

Inzwischen ist die Nachricht eingelaufen, daß die englische Regierung vorläufig in eine Verlängerung des Einfuhrkontingentes für Seidenwaren und Stickereien um 3 Wochen, also bis zum 7. September eingewilligt habe und zwar, wie wohl angenommen werden kann, auf der bisherigen Grundlage von 70 %. Es darf dieses Entgegenkommen wohl dahingedeutet werden, daß eine Verständigung im Sinne der Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Einfuhr erwünscht ist. In gleicher Richtung wird auch die aus je einem Vertreter der Seidenstoff-, der Bandweberei und der Stickerei bestehende Delegation des Bundesrates, die sich nach London begeben hat, wirken.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Juni:

	Juni 1917	1918	Jan.-Juni 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 112,786	20,155	176,893
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„ 4,459	1,816	9,033
Halbseidene Gewebe	„ —	—	—
Seidenbeuteltuch	„ 249,596	61,859	1,329,799
Seidene Wirkwaren	„ 48,695	—	110,518

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im ersten Vierteljahr 1918. Der Verkehr in Seidenwaren weist den entsprechenden drei ersten Monaten des Vorjahres gegenüber zwar keine großen Verschiebungen auf, wohl aber im Vergleich zu den vorhergehenden Quartalen. Die Schwierigkeiten, die der Ausfuhr entgegenstehen und die Kontingentierungen bringen es mit sich, daß eine

gleichmäßige Abwicklung der Geschäfte mehr und mehr zur Unmöglichkeit wird. Was zunächst die

Ausfuhr

anbetrifft, so bietet eine Zusammenstellung der Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Stoffen in den fünf Quartalen Januar 1917 bis März 1918 einen vollgültigen Beweis für die bedeutenden Schwankungen, denen das Auslandsgeschäft unterworfen ist:

I. Vierteljahr 1917	kg	392,500	Fr. 30,372,300
II. „ 1917	„	515,000	„ 43,411,700
III. „ 1917	„	517,200	„ 45,595,300
IV. „ 1917	„	150,000	„ 13,920,200
I. „ 1918	„	319,800	„ 34,010,300

Der durchschnittliche Ausfuhrwert per kg stellt sich auf 106.34 Franken und damit um Fr. 28.50 oder 37 Prozent höher, als im ersten Quartal 1917; dem Jahresdurchschnitt 1917 gegenüber beläuft sich das Plus auf Fr. 21.70 oder rund 25 Prozent. In den ersten drei Monaten des letzten Friedensjahres 1914 hatte der statistische Durchschnittspreis Fr. 51.42 per kg betragen, so dass eine Steigerung von Fr. 54.92 oder annähernd 110 Prozent zu verzeichnen ist, was sich im Verhältnis zu der Preisbewegung der andern Gespinnstwaren immerhin noch bescheiden ausnimmt!

Die Ausfuhr richtete sich in der Hauptsache nach England (9,6 Millionen Fr.), nach Schweden, Deutschland, den Balkanstaaten, Canada, Holland und Dänemark.

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Tüchern und Schärpen spielt mit 1300 kg im Wert von 102,500 Franken keine Rolle.

Ueber die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern seit Anfang 1917 gibt die schweizerische Handelsstatistik folgende Auskunft:

I. Vierteljahr 1917	kg	206,300	Fr. 16,631,000
II. „ 1917	„	198,900	„ 16,528,800
III. „ 1917	„	125,300	„ 10,708,000
IV. „ 1917	„	125,300	„ 10,911,400
I. „ 1918	„	169,500	„ 16,962,900

Auch hier ist ein merkliches Nachlassen der Ausfuhrmengen dem letzten Jahre gegenüber zu verzeichnen und ebenso eine fortwährende Preissteigerung der Ware, so daß der statistische Mittelwert für das erste Vierteljahr 1918 mit Fr. 100.— per kg die entsprechende Ziffer des Vorjahres um 20 Fr. oder 25 Prozent übertrifft. Die Ausfuhr richtete sich mit 10,5 Millionen Fr. zu mehr als zwei Drittel nach England und als weitere ansehnliche Absatzgebiete sind Australien, Canada und Schweden zu nennen.

Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch ist, der Menge nach, ebenfalls im Abflauen begriffen. Es ist Beuteltuch im Betrage von 8600 kg und im Wert von 2,274,100 Fr. im Auslande abgesetzt worden und zwar zum Durchschnittspreis von nicht weniger als Fr. 265.50 per kg. Als Abnehmer kommen in erster Linie die Vereinigten Staaten und England in Frage.

Bei den Nähseiden ist die Position 445: „Näh- und Stickseide für den Detailverkauf“ in eine Nr. 445 a, „Seide für den Detailverkauf“, und in eine No. 445 b, „Floretseide für den Detailverkauf“, getrennt worden. Unter der ersteren Kategorie sind 2700 Kilogramm im Wert von 292,600 Fr. zur Ausfuhr gelangt; unter der zweiten Kategorie 9200 kg im Wert von 610,300 Fr., zusammen 11,900 kg im Wert von 902,900 Fr., gegen 15,400 kg und 1,146,100 Franken im gleichen Zeitraum 1917. Die Zentralmächte sind, wie bei dem Beuteltuch als Abnehmer gänzlich ausgeschaltet.

Die Ausfuhr von Kunstseide weist mit 11,200 kg gegen früher gleichfalls einen bedeutenden Ausfall auf. Der Mittelwert per kg wird mit Fr. 31.25 angegeben.

Einfuhr:

Die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben hält sich mit 32,200 kg im Wert von 2,591,900 Fr. auf der ansehnlichen Höhe des ersten Quartals des Vorjahres. Besondere Erwähnung verdient, daß während Frankreich uns Seidenstoffe für nur 168,000 Fr. abgenommen hat, französische Seidengewebe im Wert von nicht weniger als 2,1 Millionen Fr. in die Schweiz gelangt sind. Das gleiche Mißverhältnis liegt im Verkehr mit Italien vor, das der Schweiz Seidenstoffe für nur 38,000 Fr. abgekauft und

genau für den zehnfachen Wert Ware nach der Schweiz geliefert hat.

Bei den seidenen Bändern stammt fast die ganze Einfuhr im Betrage von 6700 kg und im Wert von 450,500 Franken aus Frankreich.

Ausfuhr von Seidenwaren aus Japan im Jahr 1917. Japan befindet sich in der außerordentlich günstigen Lage, aus dem Weltkrieg für seine Industrie und seinen Handel die größten Vorteile ziehen zu können; alle Rohstoffe stehen ihm zur Verfügung. Die Ausfuhr der Erzeugnisse hat zwar infolge der ungünstigen Transportverhältnisse wohl mit Schwierigkeiten zu rechnen, doch bieten die leicht erreichbaren Absatzgebiete in Amerika und Asien Ersatz für die weniger zugänglichen europäischen Märkte und ebenso für den Wegfall des Geschäftes mit den Zentralmächten. Dieser vorteilhaften Verhältnisse erfreut sich auch die japanische Seidenindustrie, die als einzige dieser Art, seit Kriegsausbruch eine fortschreitende Entwicklung aufweist.

Für die beiden letzten Jahre werden für die wichtigsten Warenkategorien folgende Ausfuhrzahlen gemeldet:

	1917	1916
Seidenabfälle	Kin 7,964,800	7,937,200
Seidenwatte	„ 1,304,700	860,700
Rohseide (Grège)	„ 25,342,100	20,966,200
Schappe	„ 1,061,300	221,500
Ganzseidene Habutai, glatt	Yen 43,505,400	38,114,100
„ „ gemustert	„ 1,690,000	1,669,300
Taffetgewebe	„ 882,600	835,500
Kreppgewebe	„ 4,566,000	2,548,200
Seidene Tücher	„ 4,224,200	3,926,300
Halbseidene Gewebe	„ 1,985,200	1,668,300
Andere Seidengewebe	„ 5,031,200	2,651,300

Die Mehrausfuhr gegenüber 1916 ist für die verschiedenen Gewebearten eine sehr ansehnliche; es ist ferner anzunehmen, daß auch das gewaltige inländische Absatzgebiet angesichts des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges des Landes erheblich mehr Seidenwaren aufgenommen hat, als dies in früheren Jahren der Fall gewesen ist, so daß die japanische Seidenindustrie in allen ihren Zweigen auf erfolgreiche Zeiten zurückblickt.

Ueber die Ausfuhr des Hauptausfuhrartikels, der ungemusterten Habutai-Gewebe gibt die Statistik folgende Auskunft:

Ausfuhr nach:	1917	1916
Vereinigte Staaten	Yen 16,018,400	12,712,900
England	„ 10,494,500	10,561,300
Frankreich	„ 5,584,200	5,532,800
Australien	„ 2,911,600	2,378,400
Canada	„ 2,882,400	1,869,500
Britisch Indien	„ 2,712,000	2,805,800
Andere Länder	„ 2,902,900	2,253,400
Zusammen	Yen 43,505,400	38,114,100
	Kin 2,426,500	2,473,800

Aus der Zusammenstellung geht deutlich hervor, daß die Ausfuhr nach Europa zurückgegangen ist, während der Absatz in Amerika, Asien und den „andern Ländern“ gesteigert werden konnte. Es kommt diese Verschiebung, die in erster Linie auf die Transport- und Valutaverhältnisse zurückzuführen ist, noch deutlicher zum Ausdruck, wenn an Stelle des Ausfuhrwertes, die Ausfuhrmengen der Jahre 1916 und 1917 einander gegenüber gestellt werden (in Kin zu 600 gr):

	1917	1916
Ausfuhr nach den U. S. A., Canada und Australien	Kin 1,061,000	915,000
Ausfuhr nach England u. Frankreich	„ 1,067,000	1,193,000

Der durchschnittliche Ausfuhrwert der Ware hat dem Jahre 1916 gegenüber um rund 16 Prozent zugenommen, was angesichts der Wertsteigerung der europäischen Seidengewebe im gleichen Zeitraum als sehr mäßig bezeichnet werden muß.

In diesem Zusammenhang seien noch die Äußerungen von zwei hervorragenden, nordamerikanischen Seidenindustriellen aufgeführt, die sich in der Juninummer des „American Silk Journal“ zu der japanischen Konkurrenz folgendermaßen aussprechen:

Mr. P. A. Mann erklärt, daß wenn Crêpede Chine nicht in noch größeren Mengen aus Japan nach den Vereinigten Staaten eingeführt worden sei, dies auf die Unmöglichkeit der Japaner zurückgeführt werden müsse, die Seide in einer den Ansprüchen des nordamerikanischen Marktes genügenden Weise zu zwirnen. Sollten die Unterhandlungen der Japaner für die Anschaffung einer großen Zahl von Zwirnmaschinen zum Ziel führen, so wird ihr Wettbewerb die amerikanische Fabrik in außerordentlicher Weise beeinträchtigen. Mr. George A. Post weist darauf hin, daß in der japanischen Seidenindustrie Löhne von 6 bis 30 Cts. pro Tag bezahlt werden, während in den Vereinigten Staaten die Seidenweber 2 bis 6 Dollar im Tag verdienen. Unter solchen Verhältnissen erscheint die Überlegenheit der japanischen Fabrik gegenüber der nordamerikanischen Weberei in bezug auf die Preise allerdings verständlich.



Amtliches und Syndikate



Verband schweizerischer Seidendruckereien. Die Gruppe der Verbände der Seiden-Hülfsindustrie ist um eine neue Organisation, den kürzlich gegründeten Verband schweizerischer Seidendruckereien, vergrößert worden. Dem Verband gehören zurzeit vier Firmen der Branche an und die Geschäftsleitung hat Herr Rud. Bodmer übernommen. Die Ansätze des Druckerei-Tarifs werden nun ebenfalls dem gleichen und gemeinsamen Schutz-Konto unterstellt, der für die Tarife der übrigen Verbände eingeführt ist.

Die Seidenhülfsindustrie umfasst zurzeit folgende fünf Organisationen, die alle untereinander verbunden sind und sich ihre Tarife gegenseitig durch einen Schutzkonto gewährleisten: 1. Verband Zürcher Seidenfärbereien, 2. Verband der Basler Seidenfärbereien, 3. Verband schweizerischer Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe, 4. Verband schweizerischer Seidenstoff-Appreturen stranggefärbter Artikel, 5. Verband schweizerischer Seidendruckereien.



Die schweizerische Treuhandstelle.

Bekanntlich ist im schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommen vom 15. Mai auch die Schaffung einer der S. S. S. entsprechenden Kontrollorganisation vorgesehen, die Deutschland gegenüber ungefähr die gleichen Aufgaben erfüllen soll, wie es die S. S. S. gegenüber den Entente-Ländern tut. In Ausführung dieses Grundsatzes haben die Delegationen der deutschen und schweizerischen Regierung die nötigen Vereinbarungen über die Konstituierung und die Aufgaben dieser Organisation getroffen. Die schweizerische Treuhandstelle ist wie die S. S. S. ein Verein, der aus 15 vom Bundesrat bezeichneten Mitgliedern besteht. Als solche sind bezeichnet worden: Ständerat Baumann (Herisau), Nationalrat Genoud (Villeneuve), Nationalrat Chicherio (Bellinzona), Nationalrat Frey (Zürich), Architekt Fulpius (Genf), Kaufmann Jörin-Suter (Basel), Stadtrat Klöti (Zürich), Professor Laur (Brugg), Nationalrat Mosimann (La Chaux-de-Fonds), Nationalrat Müller (Bern), Generaldirektor Niquille (Bern), Nationalrat Spahn (Schaffhausen), Direktor Oberst Wagner, Vorsteher der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements (Bern), Nationalrat Walther (Luzern), Nationalrat Wild (St. Gallen). An der konstituierenden Versammlung wurde zum Präsidenten gewählt Herr Nationalrat Dr. jur. C. Spahn, Schaffhausen, zum Vizepräsidenten Herr Nationalrat Mosimann (La Chaux-de-Fonds). Sie bilden zusammen mit einem Beisitzer, als welcher Herr Nationalrat H. Walther (Luzern) bezeichnet wurde, den Leitenden Ausschuss. Die Vereinsstatuten wurden genehmigt und als Generaldirektor gewählt Herr Dr. Locher, bisheriger Leiter der Treuhandstelle im schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement. Des weiteren wurden die Ausführungsbestimmungen (die dem Règlement intérieur der S. S. S. entsprechen) zu den Statuten genehmigt, welche den Warenverkehr mit Deutschland und die Wiederausfuhr

deutscher oder aus deutschem Material hergestellter Produkte regeln. Ähnlich wie bei der S. S. S. sind Einfuhrsyndikate vorgesehen. Für solche fallen jedoch einstweilen nur in Betracht: 1. ein Kohlensyndikat, 2. ein Eisen-, Stahl- und Metallsyndikat, 3. ein Syndikat für chemische und pharmazeutische Produkte und endlich 4. ein allgemeines Syndikat für Waren, die nicht unter 1 bis 3 fallen. Indessen wird auch von der Gründung eines besondern Kohlensyndikates abgesehen und die Aufgaben, Pflichten und Rechte eines solchen der Kohlenzentrale A.-G. in Basel übertragen. Hierin liegt natürlich eine bedeutende Vereinfachung. Die in den Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Warenlisten sollen in den allernächsten Tagen bereinigt werden, worauf alle in Verbindung mit der Schweizerischen Treuhandstelle (S. T. S.) aufgestellten Bestimmungen veröffentlicht werden.



Exportindustrie und Valuta.

Aus Kreisen der Seidenindustrie wird der «N. Z. Z.» geschrieben: Unter welchen Schwierigkeiten unsere Exportindustrien leiden, geht unter andern aus einer uns zu Gesicht gekommenen Notiz des in Montreal (Kanada) erscheinenden leitenden Journals «The Dry goods Review» hervor, das in seiner Märznummer über das Krawattengeschäft, für welches die Schweiz ein Hauptlieferant für Kanada ist, folgendes schreibt:

«Die Vereinigten Staaten und Japan sind heute die einzigen Quellen für Krawattenstoffe. Die schweizerischen Seidenstoffe sind, wie ein Fabrikant sich ausdrückt, unmöglich geworden, und zwar nicht nur unmöglich, sondern überhaupt nicht mehr zu beschaffen. Sie sind unmöglich wegen des Einstandspreises. Der hohe Kurs des Schweizerfrankens allein belastet sie mit ungefähr 25 Prozent und die Extraversicherungs- und andern Spesen mit weiteren 15–20 Prozent, also mit 40–45 Prozent (Importspesen, und dazu kann, abgesehen vom Preis, beinahe keine Ware beschafft werden. Was gezeigt wird, sind nur die ganz feinen, reinseidenen Waren zu äußerst hohen Preisen. Baumwolle und Kunstseide (die hauptsächlichsten Hilfsmaterialien) können in der Schweiz nur zu Ausnahmepreisen und mit großer Mühe beschafft werden, so daß fast nur reinseidene Waren gemacht werden können. Dazu kommen die Färbereischwierigkeiten, die gegenwärtig sehr ins Gewicht fallen; kurz, alles zusammen genommen wird die Schwierigkeit für die Einfuhr schweizerischer Ware nachgerade unüberwindlich.»

Was für die Krawattenstoffe gesagt ist, gilt ganz allgemein für die Seidenstoffe überhaupt. Zieht man in Betracht, daß noch im Jahre 1916 für rund 21½ Millionen Seidenstoffe aus der Schweiz nach Kanada exportiert wurden, und dieses Land an zweiter und dritter Stelle für unsern Absatz gestanden hat, von England, das mit mehr als 47 Millionen an erster Stelle stand, gar nicht zu reden, so erhellt, wie schlimm es gegenwärtig mit den Absatzmöglichkeiten und der Zukunft für unsere zürcherische Hauptindustrie steht. Verlorene Absatzgebiete sind bekanntlich meist nur sehr schwer wieder zurückzugewinnen. Ob sich wohl die Kriegsgewinnsschreier darüber klar sind, was es heißt, gerade solche Industrien in der zurzeit beliebten und populären Weise zu Ader zu lassen, die Reserven und Abschreibungen zu beanstanden und ihnen, weil sie in der Minderheit sind, gewaltsam die Mittel wegzunehmen, die sie später zur Wiedererholung dringend nötig haben werden?



Sozialpolitisches



Notstandsaktion des Bundesrates. Die schweizerische Industrie hat bisher in ihren verschiedenen Zweigen im allgemeinen in befriedigender Weise gearbeitet. In einzelnen Branchen ist die Produktion noch heute auf das äußerste angespannt, in andern sind

die Verhältnisse ungefähr normal und erfreulicherweise haben bisher nur einige wenige Industrie- und Gewerbegruppen unter ausgesprochener Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Verhältnisse werden sich jedoch ändern, indem einerseits die Zufuhr der ausländischen Rohstoffe und die Ausfuhrmöglichkeit schweizerischer Fabrikate mit immer größeren Schwierigkeiten verbunden ist und andererseits die Kaufkraft im Inlande abnimmt. Der Bundesrat hat sich mit diesen Verhältnissen schon seit längerer Zeit befaßt und zum Teil auch schon eingegriffen, so z. B. bei der Stickereiindustrie. Er betrachtet es jedoch als seine Aufgabe, die Arbeitslosenunterstützung auf breiterer Grundlage vorzubereiten, um allen Möglichkeiten gegenüber gewappnet zu sein. Aus diesen Erwägungen heraus wurden besondere Fonds geschaffen und nachträglich eine Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer beschlossen und der Mehrertrag von vornherein für die Arbeitslosenfürsorge des Bundes bestimmt.

Es gilt aber nicht nur die notwendigen Mittel flüssig zu machen, sondern auch die Organisation zu schaffen, die für die Durchführung einer großzügigen Notstandsaktion erforderlich ist. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat eine Kommission, bestehend aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einberufen und diese beauftragt, den Entwurf eines Bundesratsbeschlusses auszuarbeiten, der die ganze Frage regeln soll. Die Kommission konnte sich dabei insbesondere auf die Mitwirkung des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen stützen, dem wiederum wertvolle Vorarbeiten von Seiten einzelner Unterverbände zur Verfügung standen. Es muß in dieser Beziehung ausdrücklich hervorgehoben werden, daß einzelne Industriegruppen schon längst sich mit der Frage der Arbeitslosigkeit eingehend beschäftigt hatten. Die Maßnahmen der Stickerei auf diesem Gebiete sind bekannt. Die Bandfabrikanten haben ebenfalls schon seit Monaten ein vollständiges System der Arbeitslosenunterstützung gemeinsam mit den Behörden von Baselstadt durchgeführt. Bei den Seidenstoff-Fabrikanten waren die Arbeitgeber verpflichtet worden, gewisse Summen für den Zweck eines Notstandes zur Verfügung zu stellen und der Vorstand des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hatte mit der Regierung des Kantons Zürich schon längst Fühlung genommen und dieser einen Entwurf für die Durchführung der Notstandsunterstützung unterbreitet, dessen wesentliche Bestimmungen schließlich in die Vorlage des Bundesrates übergegangen sind.

Da der Entwurf des Bundesrates über die „Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben“ noch nicht der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden ist, so sei an dieser Stelle nur auf die hauptsächlichsten Bestimmungen verwiesen.

Was das Maß der Unterstützung anbetrifft, so wird zwischen leichter und weitgehender Betriebseinschränkung und zwischen Notstand unterschieden. Wird die Arbeitsdauer wöchentlich nur um höchstens 5 Stunden oder um höchstens 10% der im Betriebe sonst üblichen gekürzt, so tritt überhaupt keine Entschädigung ein, in der Meinung, daß der Arbeiter in der Lage sein soll, diesen Ausfall selbst zu tragen. Wird die Arbeitsdauer wöchentlich um nicht mehr als 40% gekürzt, so erhält der Arbeiter neben dem normalen Lohn (als welcher der normale Zeit- oder Akkordverdienst mit Einschluss der Zulagen zu betrachten ist) für die noch benützte Arbeitszeit, 50% des Lohnes, welcher der ausfallenden Zeit, abzüglich 10% entspricht: Im ganzen also höchstens 90% des normalen Gesamtlohnens. Dieser Abzug von 10% wurde von den Vertretern der Arbeitgeberschaft verlangt, um zu verhüten, daß bei einer Arbeitszeit von z. B. 85%, eine größere Entschädigung eintrete, als bei 90%. Wird die Arbeitsdauer um mehr als 40% verkürzt oder die Arbeitszeit ganz eingestellt, so erhält der Arbeiter neben dem normalen Lohn für die noch benützte Arbeitszeit, wiederum 50% des Lohnes, welcher der ausfallenden Zeit, abzüglich 10% entspricht, jedenfalls aber mindestens 60% des normalen Gesamtlohnens, wenn es sich um unverheiratete Arbeiter und 70% wenn es sich um verheiratete Arbeiter handelt, oder eine gesetzliche Unterstützungspflicht des Arbeiters vorliegt (Notstandsunterstützung). Die Entschädigung für die ausfallende Arbeitszeit wird vom Betriebsinhaber, vom Wohnsitzkanton des Arbeiters und vom Bund je zu einem Drittel aufgebracht, wobei die Arbeitgeber für diesen Zweck nicht weniger als die Lohnsumme von zwei Wochen

und nicht mehr als diejenige von sechs Wochen vollen Betriebes aufzubringen haben. Sind die Geldmittel des Betriebsinhabers nach Maßgabe seiner Verpflichtungen aufgebraucht, so übernehmen Kanton und Bund je zur Hälfte die Kosten für die Unterstützung.

Die Organisation des Fürsorgedienstes wird den Berufsverbänden der Arbeitgeber auferlegt so lange deren Mitglieder Beiträge leisten.

Die Beträge der Arbeitgeber, des Kantons und des Bundes an die Notstandsaktion und die Ansätze der Unterstützung sind derart bemessen, daß auch bei einem völligen Stillstand der Betriebe einige Monate lang auszukommen ist. Freilich, ein Ansatz von 60 bzw. 70% des Lohnes ist unter Umständen und angesichts der Teuerung wenig und es muß wohl damit gerechnet werden, daß, wenn die Notstandsaktion auf dieser Grundlage in weitem Umfange durchgeführt werden müßte, besondere Maßnahmen für eine gemeinsame Ernährung zu treffen wären.

Der Stand der Lebenskosten vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1918 hat sich nach der Preis-Statistik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine für zirka 70 Prozent des täglichen Nahrungsmittelbedarfes auf Grund des Friedensverbrauches einer fünfköpfigen Familie in folgender Weise gesteigert. Die Statistik stützt sich dabei auf 7124 Preisberichte für 42 Artikel. Die Kosten der Lebenshaltung betrugen darnach im Jahre 1914: Fr. 1043.63; 1915: Fr. 1237.10; 1916: 1455.92; 1917: 1865.67 und 1918: 2397.18 also 129,7 Prozent mehr als vor dem Krieg. Dabei kommt der Kohlenpreis-Aufschlag vom 1. Juni 1918 erst zu einem ganz geringen Teil zum Ausdruck, ebenso findet die Teuerung der Schuhwaren und Textilien in dieser Statistik keine Berücksichtigung. Die Preissteigerung einzelner Produkte beträgt z. B. bei den Speisefetten und Oelen 282 Prozent, bei den Hülsenfrüchten 284 Prozent, Eier 290 Prozent, Brennstoffe und Seifen 201,6 Proz., Zucker und Honig 199,7 Proz., Fleisch 154, Cerealien 102,4, Milch und Milchprodukte 73,3, Kartoffeln 71,4, bei den Nahrungsmitteln im ganzen 122,1 Prozent.



Zur Lage der textilindustriellen Angestellten.*)

(Eingesandt.) Es braucht nicht viel Kenntnis betreffs der allgemeinen Verhältnisse, um behaupten zu können, daß unsere Branche noch viele der am schlechtest bezahlten Angestellten zählt. Das beweist am deutlichsten die Enquête des Schweiz. Werkmeister-Verbandes, die im April dieses Jahres veröffentlicht wurde. Aus dieser Zusammenstellung kann sich jedermann leicht den Beweis für unsere Behauptung holen. Immerhin wollen wir noch einen weiteren Beleg in wenigstens zwei Beispielen hinzufügen: Der technische Leiter einer Seidenweberei von zirka 150 Stühlen bezieht heute, im Jahre 1918, monatlich einen Gehalt von 320 Franken. Dabei hat er die Weberei vor Jahren in einem ziemlich verwahrlosten Zustand übernommen und sie bis heute so weit gebracht, daß sie mit jedem Betrieb konkurrieren kann. Er versteht also seine Sache. Ein Gegenstück: Ein 30jähriger Angestellter in einem Geschäft der Milchbranche, ohne weitere Vorbildung und vom Arbeiter zum Angestellten vorgerückt, bezieht einen monatlichen Gehalt von 400 Franken. Leicht ließen sich diese Beispiele vermehren, sie mögen aber für jetzt genügen.

Aber nicht nur sind die Saläre klein, sondern auch im Vergleich zu den Arbeitern gewährten Zuschüssen werden die Angestellten vielerorts weniger berücksichtigt. Den Arbeitern wird durch Jahresprämien, stete Teuerungszulagen und andere Vergün-

*) Obiger Einsendung aus der Praxis haben wir Aufnahme gewährt, trotzdem wir mit der Verallgemeinerung gewisser milder Zustände nicht einig gehen und zurzeit andererseits der Voraussicht eines dauernden günstigen Geschäftsganges skeptisch gegenüber stehen. Wie man übrigens weiß, gibt es Firmen in unserer Textilindustrie, die den Bedürfnissen ihrer Angestellten voll auf Rechnung tragen. Dagegen wäre es wünschenswert, wenn auch andere, wo es bis anhin nicht der Fall war, in weitherziger Weise zur Einsicht kommen, daß sie die Interessen und das Gedeihen ihres Etablissements am besten wahren, wenn sie durch erhöhte finanzielle Leistungen ihren pflichtgetreuen Angestellten über die Sorgen dieser teuren Zeiten hinweghelfen. Die Red.

stigungen unter die Arme gegriffen, den Angestellten aber meistens nicht in gleichem Maß. Warum dieser Unterschied? Ist die Teuerung für den Angestellten weniger groß, weniger drückend als für den Arbeiter? Oder sind seine finanziellen Verhältnisse etwa infolge der guten Bezahlung so rosig, daß er die schweren Zeiten leichten Herzens ertragen kann? Wenn man nur wenigstens dazu gelangen könnte, daß diese ungerechten und unmotivierten Verkürzungen der Angestellten gegenüber den Arbeitern beseitigt würden, so wäre schon viel erreicht und manche Sorgenfalte geglättet. Doch auch die Saläre sollten höher angesetzt werden. Heute kann es unsere Industrie. Und aller Voraussetzung nach ändern sich die Verhältnisse in den nächsten Jahren nicht und sind wir nicht weniger konkurrenzfähig, wenn auch die Angestellten-Saläre die allgemeinen Unkosten etwas stärker belasten.

Ueber das Vorgehen selbst in dieser heiklen Angelegenheit wird natürlich zu reden sein, doch ist mit Aengstlichkeit und Zagen nichts zu erwarten. Und diese Eigenschaften sind in unseren Reihen aus ganz natürlichen Gründen reichlich vorhanden. Sehr viele Angestellte sind mit den Verhältnissen in den betreffenden Ortschaften sozusagen verwachsen und haben nach allen möglichen Richtungen Rechnung zu tragen. Das ist's nun auch, das vielen Geschäften Anlaß gibt, diese Verhältnisse auszunützen und die Angestellten mit Salären abzufinden, die in jeder andern Branche einfach unmöglich wären. Andererseits lähmen diese gleichen Gründe die Initiative bei einem allfälligen Vorgehen und untergraben das Solidaritätsgefühl. Gar mancher begnügt sich mit Schimpfen und macht Fäuste in den Hosentaschen. Aber sobald er einmal etwas für die Besserstellung seines Standes unternehmen sollte, so duckt er sich. Nun große Gelegenheit zur Betätigung eines allfälligen vorhandenen Solidaritätsgefühls hatten auch die Leute der Textilbranche nicht bis heute. Mit Zersplitterung der Kräfte wird nichts erreicht. Das beweist das Vorgehen der Angestellten zweier Zürcher Firmen, die mit ihrem Begehren, so viel man hört, abgewiesen wurden. Aber man sieht doch, eine Gährung ist vorhanden und gerade diese Gährung muß der Vorstand aufgreifen und zu einer glücklichen Klärung zu bringen suchen. Wir wollen nicht warten, bis uns die Sozialdemokratie zu Hilfe kommt. Denn jedenfalls steht doch die weitaus größte Mehrzahl unserer Angestellten in ihrem Fühlen und Denken auf gut vaterländischem Boden und lehnt jene Hülfe ab. Aber hoffentlich tragen speziell diesem Umstand die Firmen Rücksicht und wenn sich unser Vorstand dazu aufrafft, die Lohnangelegenheit an die Hand zu nehmen, so erwarten wir gerade darum willigeres Gehör. Oder wollen die Herren doch warten, bis eine Enquête veranlaßt wird, ähnlich derjenigen, wie sie nun auf Veranlassung der Motion Häberling im Zürcher Kantonsrat gegenwärtig im Gang ist? In dieser Beziehung sind die leitenden Persönlichkeiten allerdings oft merkwürdig kurzsichtig und tragen da reichlich Wasser auf die Mühlen der Sozialisten. Denn abzuleugnen ist die Tatsache nicht, daß jene Motion bereits Früchte trug, wenn es auch offiziell nicht wird zu gegeben werden wollen. Aber von Merkmalen sind die Arbeiter meistens doch und sagen sich dann: Seht, wenn die nicht gewesen wären, was wir denen zu verdanken haben etc. etc.

Betreffend den Angestellten hoffen wir nicht, daß es so weit kommt. Im letzten Jahresbericht des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich ist darauf hingewiesen worden, daß es eine der kommenden Aufgaben des Vorstandes und der Vereinstätigkeit sein wird, sich mit der sozialen Lage der Angestellten, zu denen auch die Mitglieder des Vereins meistens gehören, zu befassen. Es sollte nun aber etwas geschehen und hoffentlich kann der Vorstand im nächsten Jahresbericht bereits über Erfolge auf diesem aktuell sehr wichtigen Gebiet berichten. Ein Vereinsmitglied.

Ausstellungswesen.

Schweizer Mustermesse in Basel 1918. Die Leitung der in Basel in der zweiten Aprilhälfte d. J. abgehaltenen zweiten Mustermesse faßt die gegenüber der ersten Veranstaltung im Vorjahre erzielten Fortschritte und Erfolge in einem soeben erschienenen Berichte zusammen. Aus demselben ist zu ersehen, daß die Gesamtzahl der Teilnehmer an der zweiten Schweizer Mustermesse 990 betrug. Es

waren also trotz Kriegsnot, Rohstoffmangel und Lieferungsschwierigkeiten 159 Teilnehmer mehr vertreten als 1917 (831). Infolge Platzmangel mußten zudem zirka 60 Firmen, die sich erst kurz vor Messebeginn anmeldeten, abgewiesen werden.

Baselstadt, Zürich und Bern lieferten das Gros der Messteilnehmer.

Auch die Ausscheidung der Messteilnehmer nach Gruppen ergibt ein interessantes Bild. Da einige Teilnehmer in verschiedenen Gruppen mitmachten, ist hier die Endsumme größer als die Gesamtzahl der wirklichen Messteilnehmer.

Gruppe VI: Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung 235; Gruppe IX: Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanik, Instrumente und Apparate, Elektrizitätsindustrie 211; Gruppe VIII: Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Schreib-, Zeichen- und Mal-Utensilien, Papierfabrikate und Graphik 117; Gruppe II: Nahrungs- und Genußmittel 77; Gruppe IV: Wohnungseinrichtungen, Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen 64; Gruppe V: Musikinstrumente, Musikalien, Sportartikel und Spielwaren 63; Gruppe X: Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Leder, Kautschuk usw. 59; Gruppe III: Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel 56; Gruppe I: Urprodukte, Baumaterialien, Landwirtschaft und Gärtnerei 47; Gruppe XI: Chemie und Pharmacie 41; Gruppe VII: Uhren und Bijouterie 22; Gruppe XII: Verschiedenes 16.

Die Gruppen VI, IX und VIII, welche am stärksten vertreten waren, umfaßten also zusammen mehr als die Hälfte aller Messeprodukte.

Die Messeleitung hat am Schlusse der Messe die Geschäftsabschlüsse auf zirka 40 Millionen Franken geschätzt. Eine Umfrage bei den Messteilnehmern, deren einzelne Resultate natürlich geheim gehalten werden, hat diese Annahme tatsächlich bestätigt. Voraussichtlich wird aber der Betrag von 40 Millionen, der vorläufig als Minimum gelten darf, durch die teilweise erst später sich zeigenden Erfolge auf mindestens 50 Millionen erhöht werden.

In der Hauptsache waren es die Gruppen Maschinen, Instrumente und Apparate, Elektrizitätsindustrie, Beleuchtung, Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz etc., Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel, dann Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung, Papierfabrikate, sowie Spielwaren und Musikinstrumente, welche gut bis sehr gut abschnitten.

Wirtschaftliche Vorkehrungen des Auslandes in der Schweiz.

Vom „Zentralsekretariat Verband Schweizerwoche“ geht uns folgende Mitteilung zu, die auch für unsere Leser von größtem Interesse sein dürfte.

Die erste ausländische Mustermesse auf Schweizerboden wird in der nächsten Zeit organisiert werden, und zwar handelt es sich um eine italienische Mustermesse für die Seiden-, Baumwoll- und Wollindustrie, sodann um Erzeugnisse der Maschinen-, Motoren- und Automobilfabriken und um Chemikalien.

Als Zweck der Messe wird angegeben: Eroberung des Schweizermarktes auf jenen Gebieten, auf denen bisher deutsche Fabrikate den Vorsprung gehabt hatten.

Träger der italienischen Mustermesse ist die italienische Handelskammer in der Schweiz, deren wichtigstes Ziel Förderung der italienisch-schweizerischen Handelsbeziehungen sein soll. Diese Handelskammer zählte schon 1917 über 900 Mitglieder, in der Hauptsache italienische Parlamentarier und Staatsbeamte und privatwirtschaftliche Vereinigungen. Neben dem Hauptsitz der Handelskammer in Genf, von wo aus die französische Schweiz bearbeitet wird, besteht eine Filiale in Bern für die deutsche Schweiz und eine in Lugano für den Tessin.

Wir begrüßen alle ausländischen Bestrebungen, die eine Förderung unserer Geschäftsbeziehungen zum Ausland und einen regeren Güteraustausch bezwecken, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der absoluten Gegenseitigkeit. Die bevorstehende Mustermesse muß aber vom Schweizerstandpunkt aus als agitatorische Tätigkeit aufgefaßt werden, die einer Mißachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes gleichkommt. Die italienische Handelskammer würde die Wertschätzung schweizerischer Wirtschaftskreise viel eher gewinnen, wenn sie sich in erhöhtem Maße für die Behebung von Schwierigkeiten einsetzen würde, wie sie vor kurzem z. B. den schweizerischen Baumwoll- und Seiden-

interessenten durch Italien in den Weg gelegt worden sind. Eine Tätigkeit in dieser Richtung käme einer Förderung der Handelsbeziehungen viel näher als die bereits beschlossene Mustermesse.

Zur nämlichen Zeit, da die Italiener durch Messen unser Wirtschaftsgebiet zur möglichsten Stärkung ihrer eigenen wirtschaftlichen Widerstandskraft während des Krieges und nach diesem auszunützen suchen, treiben ihre militärischen Gegner auf dem neutralen Schweizerboden ähnliche agitatorische Tätigkeit; denn wenn die Wiener Werkstätten A.-G. in Zürich, deren Notwendigkeit vom schweizerischen Standpunkt aus nicht einzusehen ist, durch ihr „Alt Wien“ in propagandistischer Weise die sentimentale Seite anzuschlagen suchen, gehört dies in das nämliche Kapitel der unzeitgemäßen Propagandatätigkeit.

Leider erkennt unsere Bevölkerung die Folgeschwere dieser Auslandspropaganda immer noch nicht. Nur ein Teil unserer Presse widmet ihr ihre ununterbrochene Aufmerksamkeit. Ein anderer Teil hat erst begonnen, unangebrachte Sympathien ausschaltend, diese Propaganda näher zu untersuchen. Möge sich die Erkenntnis im ganzen Lande nicht zu spät einstellen!

Faserstoffausstellung. Die kleinstmütigen Leute sagen: Wie schlecht muß es doch mit der Bekleidungsfrage des deutschen Volkes bestellt sein, wenn zu solch einschneidenden Verordnungen gegriffen werden muß. Liegt nun wirklich Grund vor zu einer Besorgnis in dieser Hinsicht? Ein Gang durch die Deutsche Faserstoffausstellung Düsseldorf belehrt jeden von der Grundlosigkeit solcher Schwarzmalerei. Bei der Betrachtung der dort ausgestellten hervorragenden Erzeugnisse der Textilersatzindustrie auf dem Gebiete des Bekleidungswesens wird es jedem, welcher der Belehrung nicht grundsätzlich unzugänglich ist, klar, daß wir auch der Schwierigkeiten, die uns durch den Mangel an Wolle und Baumwolle infolge der Absperrung von der See drohten, Herr geworden sind. Die Sammelausstellungen der Niederrheinischen Textilindustrie, des Vereins der Fabrikanten der Bekleidungsbranche Herford, Bielefeld und der angrenzenden Bezirke und daneben die mancher anderer Firmen, die uns Herren-, Burschen- und Knabenkleidungen, Berufs- und Arbeiterkleider für Männer und Frauen vor Augen führen, überzeugen uns, daß, was das Bekleidungswesen der Zivilbevölkerung anbelangt, eine wirkliche Notlage während auch geraumer Zeit nach dem Kriege nicht zu befürchten haben. A. Fr.

Textilindustrieausstellung. In allernächster Zeit soll in Neuyork in „Grand Central Palace“ eine amerikanische Textilausstellung unter dem Namen „The National Textile Exhibition“ stattfinden, die dem Vernehmen nach die größte bisher dagewesene Ausstellung dieser Art sein wird. Es wurden Einladungen nach allen alliierten Ländern Europas und Südamerikas versandt. Die Veranstalter rechnen ganz besonders auf den Besuch der französischen und belgischen Industriellen, deren Betrieb durch den Krieg vernichtet worden ist und die deshalb in Zukunft großen Bedarf an Maschinen und Textilrohstoffen haben werden, um ihre Fabriken wieder in Gang zu bringen. Der „Board of Trade“ von Neuyork, sowie die Gesellschaft der amerikanischen Ein- und Ausfuhrfirmen arbeiten mit dem Ausschuß gemeinsam darauf hin, daß diese Ausstellung nach jeder Richtung hin so vollkommen wie möglich ausfalle. Eine Anzahl von Dolmetschern und sprachkundigen Stenotypisten sollen die amerikanischen Industriellen im Geschäftsverkehr mit den ausländischen, der englischen Sprache unkundigen Käufern unterstützen.

❁ ❁ Wirkerei und Strickerei ❁ ❁

Betriebseinschränkungen in der Wirkerei-Industrie.

Nachdem bereits die meisten Betriebe der schweizer. Wirkerei- und Stickereibranche infolge Rohstoffmangels zu weitgehenden Betriebseinschränkungen gezwungen waren und durchschnittlich ein Drittel der Maschinen leer steht, hat sich der Schweizerische Wirkerei-Verein mit der Frage befaßt, einheitliche Normen für diese Betriebseinschränkungen aufzustellen. Nachdem das Traktandum in einer außeror-

dentlichen Generalversammlung behandelt worden war, wurde eine besondere Kommission bestellt, bestehend aus den Vertretern der verschiedenen Unterabteilungen, die unter den Sammelbegriff der Wirkerei fallen. Diese Kommission hat an Hand von Umfragen bei den Mitgliedern konstatiert, daß bereits weitgehende Arbeitseinschränkungen haben durchgeführt werden müssen, was speziell auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß die von den Wirkereifabrikanten in Italien schon längst gekauften und bezahlten Baumwollgarne trotz allen Bemühungen einfach nicht in die Schweiz gelangen. Wegen der Verschiedenartigkeit der einzelnen Betriebe ist es speziell in der Wirkereibranche sehr schwer, die Betriebsreduktion einheitlich durchzuführen, und es muß daher dem einzelnen Fabrikanten seinen speziellen Verhältnissen entsprechend ein weiterer Spielraum gelassen werden; immerhin sind allgemeine Grundlinien gegeben worden, wie die Einschränkungen vorgenommen und das noch vorhandene Rohmaterial im Interesse des Landes weiter gestreckt werden kann.



Aus der Stickerei-Industrie.

(W.-Korrespondenz aus St. Gallen.)

Es läßt sich je länger je weniger Günstiges berichten. Im Vordergrund des Interesses stehen seit einiger Zeit die Bedingungen der Ausfuhr nach den Zentralstaaten. Das von der Entente für diesen Zweck zugestandene Kontingent ist nun verteilt. Es sollen von den 700,000 kg entfallen auf Deutschland 56,03%, auf Oesterreich-Ungarn 30,17%, auf Bulgarien 4,3% und auf die Türkei 9,5%. Die Zuteilung an die einzelnen Kontingentinhaber ist aber derart hinter den allerbescheidensten Erwartungen zurückgeblieben, daß nun allgemein verlangt wird, die Ausfuhr auch dieses bescheidenen Quantum solle erst freigegeben werden, wenn Deutschland zu einer befriedigenden Lösung der Durchfuhrfrage nach den nordischen Staaten die Hand biete. Denn die wenigen noch neutralen Staaten, namentlich Holland und die skandinavischen Länder sind nunmehr fast die einzigen Absatzgebiete, die für neue Aufträge für unsere Industrie noch ernstlich in Betracht fallen könnten. Eine dauernde Unterbindung der Durchfuhr müßte die schwersten Folgen haben. Während die von England und den Dominions, sowie Frankreich zugestandenen Wertbeträge für die Ausfuhr für die Dauer der gegenwärtigen Verträge sich gleich bleiben, sinken die Ziffern des Exportes nach den Vereinigten Staaten auch weiterhin beständig. Nach den Zusammenstellungen des amerikanischen Konsulates St. Gallen sind im Mai 1918 noch dorthin ausgeführt worden an Produkten der Stickmaschine (Maschinen-Stickereien, Spitzen, seidene, baumwollene und Metall, Taschentücher, Kragen, Roben etc.) für 330,445 Franken, im Juni für 298,948 Franken.

In der letzten Monatsversammlung des Industrievereins gab Herr Steiger-Züst einen Ueberblick über die allgemeine Lage, wobei er unter anderm ausführte, wie Großbritannien, unser Lieferant von Baumwollstoffen und Garnen zu verhindern suche, daß die Ausfuhr nach den Zentralstaaten sich beständig steigere; trotz seines Bestrebens, die Lage der Baumwolle verarbeitenden Industrien, der Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Wirkerei und Stickerei durch Ermöglichung des Imports zu erleichtern, doch den in diesen Industrien beschäftigten Händen nicht so viel Aufträge zuzuwenden vermochten, daß man nicht weiter auf den Export nach den Zentralstaaten mitangewiesen wäre. So schuf die Ausfuhr nach den Zentralstaaten einen wichtigen Gegenwert für den Exportausfall nach den Vereinigten Staaten und gab vom Sommer 1917 bis April 1918 Veranlassung zu einer hohen Beschäftigungskonjunktur, während vor dieser Zeit beständig nach einer gesetzlichen Betriebseinschränkung gerufen wurde.

Nun zeigen sich aber die bedenklichen Folgen des Rückschlages. Nicht nur liegen große Quantitäten bestickter Gewebe und Wäsche-stickereien im Lande, welchen die Ausfuhr infolge mangelnden Kontingentes überhaupt nicht gewährt werden kann, sondern es trat auch eine Preissteigerung in Löhnen und Materialien ein,

welche es den bisherigen Kunden unmöglich machte, Nachbestellungen zu den stark erhöhten Preisen zu bestätigen. Als schwere Folge ist weiter zu bezeichnen, daß sich Elemente der Stickerei-ausfuhr bemächtigten, welche früher zur Industrie keinerlei Beziehungen hatten, sich wenig um das allgemeine Interesse kümmerten, die einfach ihr Kriegsgeschäft machen wollen. Da sie keine eigenen Maschinen besitzen, keiner Arbeiterschaft die Existenz zu ermöglichen haben, keine Lasten tragen, also Elemente fraglicher Herkunft sind, welche auch durch die Steuerorgane nur schwer ausfindig gemacht werden können, ist es nur am Platze, daß den durch sie verursachten Mißständen gründlich abgeholfen wird.

Nach einem Hinweis auf die Schwierigkeit der Verhandlungen mit den Vertretern der beiden Mächtigkeitsgruppen, wobei er der Tätigkeit des Bundesrates, unserer Unterhändler, sowie des Kaufmännischen Direktoriums volle Anerkennung zollte, erklärte der Präsident des Industrievereins im weiteren die Gründe der beständigen Preissteigerung der Baumwollstoffe und Stickgarne. Als allgemeinen Grund gibt er die Teuerung auf allen Produktionsgebieten an, als besonders, der namentlich im Garnhandel auftreten soll, die mehr oder weniger offenkundige Umgehung der durch die Baumwollzentrale festgesetzten Höchstpreise. Die Zwirner erklären, daß ihre Abschlüsse sich fest an die vorgeschriebenen Bestimmungen halten, die Schieber müssen also die Ware von Selbstverbraucher erhalten, welche beim Weiterverkauf der Garne mehr verdienen als beim Verarbeiten derselben. Es liegt nun bei der kriegswirtschaftlichen Abteilung in Bern eine Vorlage in Erwägung, um diesem illegitimen Handel wirksam zu begegnen. Um an Stoffen und Garn zu sparen, sollte mit der Erstellung von Waren, für welche eine Ausfuhrlizenz nicht sicher erhältlich ist, nach Möglichkeit zurückgehalten werden. Eine Sanierung der Verhältnisse in der Stickereiindustrie ist heute die Pflicht aller beteiligten Kreise; mit der bisherigen kurzsichtigen und nur auf den Augenblicksgewinn ausgehenden Politik muß gebrochen werden.

Von seiten der Lohnstickereien, besonders auch der Handmaschinen-Langwaren-Einzelsticker, der Monogramm- und Tüchlisticker wurde eine durchgehende Revision der durch den Bundesratsbeschuß vom 2. März 1917 festgelegten Mindeststichpreise verlangt, im Sinne einer Erhöhung mit Rücksicht auf die beständige Verteuerung der Lebenshaltung. Die Vorarbeiten sind nun beendet, so daß der bindende Beschluß der eidgenössischen Fachkommission in Bälde zu erwarten ist.

Eingehende Erwähnung fand sodann die bedenkliche Lage der Schifflistickerei, deren Beschäftigungsgrad derart abgenommen hat, daß bis Ende Juni 60% von total 3000 Lohnstickmaschinen oder 50% aller Schifflistmaschinen stillstanden. Eine teilweise Hilfe erblicken die beteiligten Kreise in einer allgemeinen Reduktion der Arbeitstage, einer obligatorischen Schließung der Fabriken am Freitag und Samstag. Auf dem Wege der Freiwilligkeit wäre bei der Verschiedenheit der Interessen und der Verbindungen eine solche Maßregel freilich nicht durchführbar, weshalb ein Bundesratsbeschuß verlangt wurde. Aber auch eine solche Einschränkung im Betrieb bietet keine Garantie dafür, daß auch nur ein Großteil dauernd mit Arbeit versehen werden kann. Die Frage, wie den beschäftigungslosen Arbeitern geholfen werden kann, wird immer dringender. Der Notstandsfonds der Stickerei muß in ganz anderer Weise als bisher geäuft werden, da die jetzt verfügbare Summe von Fr. 890,000 bei den zu erwartenden Anforderungen nicht weit reichen würde. Dazu kommt der Umstand, daß der Fonds nur den eingeschriebenen Mitgliedern der Kriesskassen zugute kommen darf. Deren Zahl beläuft sich aber zur Stunde nur auf 16,000 bei einer Gesamtzahl von schätzungsweise gegen 40,000 Arbeitern. Der Schifflistickerverband beabsichtigt nun, 3% der Lohnstickfaktoren für die Arbeitslosenfürsorge zu erheben. Eine eidgenössische Notaktion soll sodann weitere Mittel beschaffen.

„Außerordentlich wichtig für das Durchkommen der Arbeiterschaft ist aber deren Willigkeit, sich für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung zu stellen, da alles, aber auch alles geschehen muß, damit die Schweiz durch eigenen Landbau und Brennstoffherzeugung vom Ausland weniger abhängig werde. Hauptsache ist, daß Er-

satzarbeit angenommen wird, im Dienste jeglicher Art, wenn es auch für manche Arbeiter oder Arbeiterinnen schwer halten sollte, sich in eine neue Arbeit zu finden; aber Erfahrung weist aus, daß die Not manches Unmögliche möglich macht.“

Endlich geht auch eine von industriellen Kreisen seit Jahren mit Nachdruck vertretene Forderung der Verwirklichung entgegen: Es wird ein st. gallisches Handelsgericht geschaffen werden. Das von interessierter Seite veranlaßte Referendumsbegehren fand nicht die nötige Unterstützung, der Beschluß des großen Rates wird damit rechtskräftig.

Durch die Not der Zeit gedrängt, suchte auch der Verband etablierter Zeichner auf dem Wege der Verständigung mit der Prinzipalschaft wenigstens das allerdringendste zur Verbesserung seiner Lage zu erreichen. Die zahlreichen beschäftigungslosen Zeichner, namentlich Vergrößerer suchten auf eigene Rechnung Arbeit zu erhalten, wobei nach und nach eine unerhörte Preisunterbietung einsetzte, die mit den stets steigenden Materialpreisen nicht in Einklang zu bringen war. Die Bestrebungen hatten Erfolg, es wurde ein neuer Tarif für Vergrößerungsarbeiten vereinbart, von dem man nur wünschen kann, daß er auch überall eingehalten werde. Die trotzdem wenig beneidenswerte Lage der Zeichner trägt nun von selber dazu bei, daß die Anziehungskraft des Berufes, wie auch der Schule, welche für denselben vorbereitet, ganz bedeutend nachgelassen hat, was nur zu begrüßen ist, wenn man bedenkt, daß im Stickereigebiet zirka 200 Entwerfer tätig waren, zu denen in den letzten Jahren vor dem Krieg alljährlich 15–20 in der Schule ausgebildete und eine unbestimmbare Anzahl in verschiedenen Ateliers „ausgelernte“ kamen. Nur eine vernünftige Beschränkung der Zahl und Auswahl der wirklich qualifizierten Elemente wird imstande sein, die Auswanderung einer größeren Zahl von solchen Leuten zum Vorteil der ausländischen Konkurrenz zu verhindern.



Industrielle Nachrichten



Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat Juni umgesetzt worden:

	Juni 1918	1917	1. Halbjahr 1918
Mailand	kg 367,249	524,359	2,486,495
Lyon	„ 367,655	327,627	2,388,370
St. Etienne	„ 66,462	44,376	350,749
Turin	„ 26,454	29,817	234,593
Como	„ 26,429	32,118	149,697

Preissteigerung der Gespinste. Sämtliche Textilwaren haben seit Kriegsausbruch eine außerordentliche Preissteigerung erfahren; es trifft dies insbesondere zu auf Baumwoll- und Wollartikel, während die Seide bei diesem Wettlauf bisher etwas zurückgeblieben ist. Einen lehrreichen Aufschluß über die Preisbewegung der wichtigsten Gespinste gibt das Lyoner Bull. des Soies:

Preisstand per kg	Juli 1914	31. Dez. 1917	Aufschlag
	Fr.	Fr.	%
Seide	50.—	108.—	116
Schappe	21.—	52.—	150
Baumwolle	1.70	6.50	280
Wolle (gekämmt)	7.10	33.—	365
Leinen	1.—	4.50	350
Jute	—63	2.04	232
Flachs	1.—	4.—	300

Die Preise verstehen sich in französischen Franken (Kurs Ende 1917 ca. 77) und es mußten in der Schweiz Ende letzten Jahres für eine Anzahl dieser Gespinste höhere Preise ausgelegt werden als in Frankreich.

Seidenfabrikate in Südamerika. (Aus „Silk“ New-York.) Es ist viel die Rede von einer neuen Organisation für die Entwicklung des Handels mit Südamerika. Die Firma Schwarzenbach, Huber & Co. hat seit bald zwei Jahren in Buenos-Aires eine Agentur, die anfänglich mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, sich jetzt aber gut anläßt. Ein Vertreter der „Silk“ hatte diesbe-

zünftig ein Interview mit Herrn Robert Schwarzenbach, welcher die Meinung äußerte, nur durch kombinierte Kollektionen amerikanischer, europäischer und asiatischer Seidenfabrikate sei ein erfolgreiches Geschäft in Südamerika möglich. Gegenwärtig erfreuen sich amerikanische Waren besonderer Gunst. Der Vertrieb amerikanischer Seide allein würde aber kaum genügen. Ein Welt- haus, mit Beziehungen und Filialen in Lyon, Zürich, Como und hauptsächlich in Shanghai und Yokohama, könnte aber den Anforderungen des Südamerikanischen Marktes vollauf genügen. Herr Schwarzenbach gedenkt Beziehungen auch mit anderen südamerikanischen Ländern anzuknüpfen; dies soll jedoch schrittweise geschehen, nachdem die Marktverhältnisse eingehend studiert und berücksichtigt worden sind.

Die Baumwollhändler an der Liverpooleer Börse und der Wirtschaftskrieg. Die Liverpooleer „Cotton Association“ hat unlängst den Beschluß gefaßt, daß während zehn Jahren nach Friedensschluß keines ihrer Mitglieder weder direkt noch indirekt mit den gegenwärtig im Kriege mit England befindlichen Staaten Handel treiben solle. Einer Einsendung der „N. Z. Z.“ ist nun zu entnehmen, daß der „Manchester Guardian“, der bekanntlich den Interessen der Baumwollindustrie Lancashires sehr nahe steht, sich aus diesem und andern Gründen verpflichtet fühlt, gegen diesen Beschluß Stellung zu nehmen. Er gibt zwar zu, daß es verständlich sei, daß heute die Stimmung in England derartige Beschlüsse begünstige; es sei aber zu bedauern, daß sich die wenigsten über die Modalitäten und die Tragweite solcher Resolutionen irgend welche Rechenschaft geben. Es stehe zweifellos fest, daß jede Frage der zukünftigen Handelspolitik doch vor allem bei den Friedensverhandlungen entschieden werde, daß somit jede vorzeitige Erörterung dieser Probleme lediglich eine Papierverschwendung verursache und keine konkreten Entschlüsse ausreifen lasse. Prinzipiell legt das Blatt Verwahrung gegen das Vorgehen einer privaten Körperschaft ein, der niemals die Befugnis zukomme, über Fragen, die doch für die gesamte Volkswirtschaft von Bedeutung sind, irgendwelche bindende Beschlüsse zu fassen. Es werde Sache jedes einzelnen Baumwollhändlers sein, ob er die einstmaligen Geschäftsbeziehungen zu den heute feindlichen Ländern wieder aufnehmen will oder nicht. Eine Körperschaft kann ihre Mitglieder nicht zu diesem Schritt zwingen, sofern etwa die Nichtbefolgung jener Beschlüsse mit materiellen Nachteilen verbunden werden solle. Das Blatt wirft die Frage auf, ob wohl die Baumwollindustriellen Manchesters bereit seien, den Weisungen der Liverpooleer Baumwollhändler zu folgen. Kann man Lancashire, das vor dem Kriege doch einen gewaltigen Export nach den heute feindlichen Staaten unterhielt, zumuten, die Ausfuhr dorthin aufzugeben? Dieser Verzicht würde doch nur zur Folge haben, daß manche frühere Kunden Englands jene Waren künftig aus Deutschland beziehen würden — denn Deutschland würde doch die Baumwolle auch ohne Vermittlung Liverpools erhalten können —, so daß der ganze Wirtschaftskrieg in dieser Ausgestaltung letzten Endes doch nur zu einer Stärkung der Konkurrenz führen würde, die man ursprünglich doch bekämpfen wollte.

Die Lage der englischen Baumwollindustrie. Hierüber wird der „N. Z. Z.“ folgendes mitgeteilt: Die englische Baumwollindustrie befindet sich gegenwärtig in einer kritischen Periode, wie sie seit dem amerikanischen Bürgerkrieg in Großbritannien nie mehr so scharf ausgeprägt war. Die Hauptursache der gegenwärtigen Schwierigkeiten liegt in der Knappheit an Schiffsraum, die die Rohstoffbezüge enorm verteuert. Darin läge aber nicht die größte Schwierigkeit, da auch bei erhöhten Preisen ein sicherer Absatz vorhanden wäre, wenn nur nicht die Bereitstellung der Schiffe für staatliche Zwecke und der sich daraus ergebende Schiffsmangel für die Versorgung der Industrie eine scharfe Einschränkung der überseeischen Importe erfordern würde, die besonders bei der viel Schiffsraum beanspruchenden Baumwolle die Deckung des industriellen Bedarfes immer schwieriger macht. In der letzten Zeit erreichte die Einfuhr der Rohbaumwolle kaum die Hälfte der normalen Friedensimporte. Eine große Zahl von Schiffen, die früher den Baumwollimport versorgten, dienen jetzt den steigenden Erfordernissen des amerikanischen Truppentransportes. Die direkte Folge dieses Zustandes war eine sehr erhebliche Abnahme der bestehenden Vor-

räte, sodaß man, da keine Aussichten auf eine Erleichterung vorhanden sind, eine scharfe Einschränkung des Konsums vornehmen mußte. Sämtliche Spindeln und Webstühle stehen, wie an dieser Stelle bereits ausgeführt wurde, schon seit längerer Zeit unter besonderer Kontrolle und dürfen nur eine beschränkte Zeit in Tätigkeit sein. Die Spinnereien, die ägyptische Baumwolle oder Sea Island oder Surat verarbeiten, dürfen 80 Prozent ihrer Spindeln 55 1/2 Stunden in der Woche laufen lassen. Die Einschränkung ist schärfer für den Verbrauch der amerikanischen Baumwolle; die betreffenden Spindeln dürfen nur zu 50 Prozent ihrer Zahl 40 Stunden in der Woche in Betrieb sein. Die Bestände ägyptischer Baumwolle würden wohl auch heute noch genügen, die ursprünglich diese Qualität verarbeitenden Spindeln voll zu beschäftigen, die Einschränkung erfolgte aber, um den Ausfall der amerikanischen Zufuhr einigermaßen auszugleichen. Heute stehen ungefähr 64 Prozent der Gesamtzahl der Spindeln und 62 Prozent der Webstühle in Betrieb, und eine Folge der short time ist unter anderm die Arbeitslosigkeit, sodaß trotz erheblichen Aushebungen für den Heeresdienst ungefähr 50,000 Arbeiter täglich feiern müssen. Den Arbeitslosen wird eine Unterstützung gewährt, die im wesentlichen von denjenigen Betrieben geleistet wird, die infolge dringender Heeresaufträge ihre Maschinen mit Ueberzeit laufen lassen können. Bis jetzt wurde an Unterstützungen über eine Million Pfund Sterling unter die Arbeiter verteilt.

Am 8. Juni ist die Abmachung mit der Arbeiterschaft, der bis jetzt eine Lohnerhöhung von 35 Prozent über die Friedenslöhne gewährt wurde, abgelaufen. Es war zu erwarten, daß die Arbeiter nunmehr neue Lohnforderungen stellen würden, von der Auffassung ausgehend, daß die einzelnen Industriellen, besonders aber die Baumwollspinner, infolge der zunehmenden Knappheit an Gespinnsten, stets höhere Preise aus ihren Beständen erzielen können und noch immer glänzende Geschäftsabschlüsse erreichen. Bei der trefflichen Organisation der Arbeiterschaft erfolgte in der Industrie von Lancashire von jeher eine rasche Anpassung der Arbeiterlöhne an die Gewinnkonjunktur der Industrie. Die jüngste Forderung stellte sich auf eine weitere Lohnerhöhung von 30 Prozent, wovon 25 Prozent gewährt wurden. Doch hat sich, trotz diesen Lohnerhöhungen, die allgemeine Lage der Arbeiterschaft, gemessen an den Verhältnissen der Friedenszeit, keineswegs günstiger gestellt. Durch die Herabsetzung der Arbeitszeit von 55 1/2 auf 40 Stunden in der Woche büßen die Arbeiter nämlich ungefähr 30 Prozent ihres normalen Lohnes ein, dazu tritt noch die ganz erhebliche Steigerung der Lebenskosten, die nach den bekannten Indexziffern zu urteilen, zweifellos höher als die noch verbleibende Lohnsteigerung zu stehen kommt.

Was die allgemeinen Aussichten für die Zukunft der englischen Baumwollindustrie betrifft, so sind sie Gegenstand ernster Sorgen. Die ganze Industrie fußt ja auf dem Bezug des Rohstoffes aus der Uebersee und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich die heute bestehenden Schwierigkeiten im Bezuge noch weiter verschärfen werden. Von der Gesamtproduktion der Baumwollindustrie werden in normalen Zeiten nahezu Dreiviertel wieder nach überseeischen Ländern exportiert, wobei die exportierten Waren größtenteils dazu dienen, die ärmsten Schichten der dortigen Bevölkerung zu kleiden. Es ist nun, wie man in Fachkreisen betonen hört, eine große Frage, ob sich bei den so gewaltig gestiegenen Produktionskosten die Industrie an die sehr geringe Kaufkraft jener Volksschichten sich wird anpassen können. Außerdem haben aber die gegenwärtigen Transportschwierigkeiten einen großen Aufschwung der Baumwollindustrie in Amerika und in Japan hervorgerufen. Es steht noch nicht fest, ob diesem Zustand nur die Bedeutung einer vorübergehenden Kriegskonjunktur zukommt, oder ob man mit einer dauernden Konkurrenz jener Länder rechnen müssen. Wenn es aus klimatischen, technischen und auch kulturellen Gründen nicht leicht fallen sollte, das Monopol Lancashires in der Herstellung der feinen Garne zu brechen, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß auf andern Gebieten der englischen Baumwollindustrie eine bedeutende Konkurrenz erwachsen könnte.

Verschiffungsschwierigkeiten ab England. In der Juni-Nummer der „Mitteilungen“ gaben wir einen Bericht über die Verschiffungs-

schwierigkeiten ab England und können nun noch folgende Angaben der European & General Export Co. Ltd., London, W. I. beifügen:

„In erster Linie schuld an der riesigen Güteranhäufung und dem erschwerten Abfluß der für die Schweiz bestimmten Waren nach Bordeaux, war ohne Zweifel die plötzliche Freigabe sämtlicher Lizenzen für Baumwollwaren durch die Britische Regierung. Diese Freigabe erfolgte am 8. April nach Abschluß des neuen Uebereinkommens mit der Schweiz vom 31. März. Seit anfangs Januar waren für Baumwollwaren keine Lizenzen mehr erteilt worden und viele hundert Tonnen wurden durch diesen Federstrich auf einmal versandfertig, nicht nur in Manchester, sondern auch in Liverpool und London. Die Nachfrage wurde mit einem Mal so groß, daß der normal zur Verfügung stehende Schiffsraum der Dampfschiffahrtsgesellschaften in diesen Häfen — wenn er ausschließlich für die Schweiz reserviert worden wäre — nicht genügt hätte, um dafür aufzukommen.

Unglücklicherweise waren aber damals die Verfrachtungsverhältnisse weit entfernt von normal, da die Regierung den Speditionsfirmen die Dampfer requirierten, welche für den Verkehr mit Bordeaux gemietet worden waren. Damals hatte die Regierung noch nicht Vorkehren getroffen, damit den Schiffahrtsgesellschaften die requirierte Tonnage ersetzt werde.

Die European & General Export Co. Ltd. ist dann bei den zuständigen Behörden vorstellig geworden und es ist den Bemühungen dieser Firma gelungen, speziell in Bezug auf den anglo-schweizerischen Verkehr bedeutende Erleichterungen zu erwirken, welche den schweizerischen Importeuren zugute kommen.

Die kritischen Monate waren April, Mai und die erste Hälfte Juni. Während dieser Zeit mußten die größten Speditions-Firmen sich zufrieden geben, wenn sie etwa einen Sechstel der eingeschriebenen Tonnage mit den abgehenden Dampfern verfrachten konnten. Es steht jedoch fest, daß in London, Manchester, Liverpool und Glasgow die European & General Export Co. während der letzten 6 Monate bei weitem das größte Quantum anglo-schweizerischer Fracht vermittelte.

Es ist dieser Speditions-Firma gelungen eine Erhöhung der disponiblen Tonnage für die Schweiz zu erwirken und soll bis zum 15. Juli a. c. bei dieser Firma sämtliche der Verfrachtung harrende Ware mit Bestimmung Schweiz, auf den Weg gebracht worden sein. Das Bureau der S. S. S. in London, der Handelsattaché der Schweiz, Legation dort, sowie das S. I. M. Syndikat der S. S. S., haben denn auch nicht ermangelt der Firma European & General Export Co. Ltd. ihren Dank und die große Befriedigung darüber auszusprechen, daß sie die schweiz. Interessen so gut zu wahren wußte.

Die European & General Export Co. Ltd., London gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es ihr auch in der Folge gelingen werde im Interesse eines ungehemmten Verkehrs zwischen England und der Schweiz zu wirken.

Lieferungsverpflichtungen deutscher Firmen an belgische Firmen.

Nach einer bei den Handelskammern von der Abteilung für Handel und Gewerbe bei dem Generalgouverneur in Belgien eingegangenen Mitteilung wird beabsichtigt, aus der Zeit vor Kriegsausbruch bestehende Lieferungsverpflichtungen deutscher Werke an belgische Firmen, durch deren Ausführung die deutsche Industrie mit Rücksicht auf die zu erwartende Teuerung der Herstellungspreise nach Friedensschluß Schaden erleiden würde, zu prüfen und sie nach Möglichkeit in vermittelnder Weise aufzuheben oder den späteren Verhältnissen anzupassen. Die Handelskammern sind um Feststellung darüber gebeten worden, ob in ihrem Bezirk derartige Lieferungsverpflichtungen deutscher Werke an belgische Firmen bestehen und ob die in Betracht kommenden Firmen Wert auf die Verfolgung dieser Angelegenheit legen. Die beteiligten Kreise werden aufgefordert, sich bei ihrer zuständigen Handelskammer zu melden und erforderlichenfalls die in Betracht kommenden Unterlagen einzureichen.

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie im Jahre 1917.

Dem Bericht des Vereins Maschinindustrieller für das Jahr 1917 ist zu entnehmen, daß der Absatz von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen nach Deutschland, Oesterreich-

Ungarn und Italien weiter zurückgegangen ist und ebenso, infolge Unterseebootgefahr das Ueberseegeschäft. Im Verkehr mit neutralen Staaten traten Durchfuhrschwierigkeiten in den Weg. Das Hauptabsatzgebiet blieb, wie schon in den letzten Jahren, die Schweiz. Die Rohmaterialienbeschaffung verursachte ausserordentliche Schwierigkeiten. Wegen unzureichender Kohlenzufuhr war wiederholt die Gefahr der Betriebseinstellung nahe. Infolge gänzlichen Mangels an Glanz- und Mattblech musste zu Konstruktionsänderungen geschritten werden, da ohne Feinblech die Mehrzahl der Maschinen nicht fertig gestellt werden können. Das deutsche Ausfuhrverbot für Bleche unter 1½ mm im Mai 1917 machte sich daher in empfindlicher Weise fühlbar. Auch die Beschaffung von Halbfabrikaten ausländischen Ursprungs verursachte ernstliche Besorgnisse. Sämtliche Preise gingen fortwährend in die Höhe, was große Vorsicht in der Stellung von Angeboten erheischt, insbesondere da bei den jeweils kurzfristigen Handelsabkommen regelrecht abgeschlossene Verträge, entgegen sonstiger Gepflogenheiten seitens der Rohstoff-Lieferanten nicht gehalten werden. Die frühere Art der Materialversorgung mußte fast gänzlich verlassen werden. Die Teuerungszulagen für die Arbeiter wurden erhöht und es haben die Arbeitslöhne bereits einen, für die künftige Konkurrenzfähigkeit bedrohlichen Stand erreicht. An Aufträgen ist die Industrie noch gut versehen, aber die Ausfuhrschwierigkeiten zwingen vielfach zu vorläufiger Einlagerung der Fabrikate und damit zu starker Inanspruchnahme von Kapitalien. Für die Fabrikation von Webereimaschinen war der Geschäftsgang während des ganzen abgelaufenen Jahres ein befriedigender. Der Absatz im Inland war ein ziemlich bedeutender, wie dies seit vielen Jahren nicht mehr der Fall gewesen ist und was die Ausfuhr anbetrifft, so blieb diese nach neutralen und kriegführenden Staaten mit Ausnahme der Zentralmächte fortwährend sehr belebt. Während vor dem Krieg die nordischen Staaten nur in bescheidenem Maße für Webereimaschinen in Betracht kamen, entwickelte sich der Export nach diesen Ländern im Laufe des Krieges in befriedigender Weise und erreichte im letzten Jahre einen beträchtlichen Umfang, der, wie zu hoffen ist, auch in Zukunft anhalten wird. Leider ist jedoch durch die Unmöglichkeit, Ausfuhrbewilligungen zu erhalten, der Export nach diesen Staaten seit mehreren Monaten fast gänzlich unterbunden. Der Ausführung und Abwicklung der vorhandenen Bestellungen standen allerdings ganz ausserordentliche Schwierigkeiten gegenüber, die sich gegen Ende des Jahres in besorgniserregender Weise vermehrten. Die Aussichten für das angetretene Geschäftsjahr sind nicht besonders erfreulich. Wenn auch bereits eine große Zahl von Anfragen für Maschinen zur Lieferung nach dem Kriege vorliegen und eine reichliche Beschäftigung zu erwarten ist, so erscheint doch die nächste Zukunft recht ungewiß, wenn in der Materialbeschaffung und den Exportverhältnissen keine wesentliche Besserung eintritt.

Schaftmaschinen verzeichnen im allgemeinen Rückgang der Konjunktur. Die Ausfuhr war gleich Null und die Bestellungen aus der Schweiz gingen sehr spärlich ein.



Mode- und Marktberichte



Pariser Modeschau in der Tonhalle Zürich.

(Eingesandt.)

Das «Office commercial français» in Zürich wurde gegründet, um die aus den jetzt so oft vorkommenden Grenzsicherungen sich ergebenden geschäftlichen Verkehrsschwierigkeiten zu beheben, sowohl was den Import von der Schweiz nach Frankreich als umgekehrt betrifft. In diesem Sinne hat sich das «Office commercial français» angelegen sein lassen, eine Ausstellung der neuesten zum nächsten Winter kreierten Modelle der Pariser Haute Couture in Zürich zu veranlassen, um den Modellkäufern, welche jede Saison die Einkaufsreise nach Paris zu unternehmen pflegten, diese Reise unter den erschwerten jetzigen Umständen zu ersparen.

Die bevorstehende Zürcher Ausstellung wird die Tatsache erhärten, daß Paris, das seit Jahrhunderten die Mode beherrscht, auch weiterhin auf diesem Gebiete tonangebend

bleibt. Auch wird man feststellen können, daß der Weltkrieg die schöpferische Kraft der Grands Couturiers nicht nur nicht lähmte, sondern ihr vielmehr einen neuen Impuls gab. Die ersten Häuser der Kleiderbranche Frankreichs, wie: Callot, Doeunillet, Jenny, Lanvin, Martial & Armand, Paquin, Premet, Redfern, werden in der letzten Augustwoche in der Tonhalle Zürich an lebenden Mannequins Proben ihres Talents und Geschmacks vorführen. Die Inhaber der großen schweizerischen Schneiderateliers werden Gelegenheit haben, am 28. und 29. August die neuesten Kreationen zu besichtigen; an den beiden darauffolgenden Tagen können sie ihre Ankäufe an Ort und Stelle vornehmen und die Modelle für ihre Kundschaft erwerben. Die beiden letzten Tage sind der Besichtigung durch das Publikum reserviert. Da es unseres Wissens das erstmal ist, daß die Grands Couturiers als geschlossene Korporation in der Schweiz sich in freier Konkurrenz messen, dürfte die Veranstaltung allgemeines Interesse beanspruchen.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Mechanische Seidenstoffweberei Zürich in Zürich. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni wurde das Grundkapital von bisher 1,400,000 Fr. auf 4,200,000 Fr. erhöht; es zerfällt nunmehr in 840 auf den Namen lautende voll einbezahlte Aktien. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Seidenwaren sowie die Beteiligung in irgendeiner Form an andern Unternehmungen der Textilbranche.

— Die Firma Otto Honegger, mech. Seidenweberei in Hauptwil (S. H. A. B. Nr. 21 vom 23. Januar 1896, Seite 83) ist infolge Verkaufs der Geschäfte erloschen.

— Weberei Brugg, Aktiengesellschaft in Brugg. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. März wurde das Aktienkapital der Gesellschaft von ursprünglich 250,000 Fr. auf 500,000 Fr. erhöht. Das Unternehmen ist im März 1917 zum Betrieb einer Weberei und zum Handel in Webereiprodukten gegründet worden.

— Vereinigte Leinenwebereien Worb und Scheitlin & Co., A.-G. in Burgdorf. Die ordentliche Aktionärversammlung hat die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz vom 30. Juni 1918 einstimmig genehmigt und dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsführung Decharge erteilt. Sie beschloß die Ausrichtung einer Dividende von 7 Prozent.

Oesterreich. Wien. Die österreichische Regierung bewilligte die Errichtung der Union-Textil-Industrie und Druckfabrik A.-G. in Wien, die von der Baumwolldruckerei und Appretur Heinrich Mayer Sohn in Königshof, der Spinnerei und Weberei Gottlieb Schnabel in Neupaka, der Weberei Karl und Willy Hellmann in Königshof, der Schuhfabrik F. L. Popper in Chrudim und der Spinnerei M. L. Schick in Oberleutensdorf gebildet wird.

Deutschland. Zum Generaldirektor der Elsässischen Textilwerke A.-G., Straßburg, der neu gegründeten 25-Millionen-Aktiengesellschaft, ist Hofrat Dr. Erhard Büttner, Augsburg, der bisherige Geschäftsführer des Vereins Süddeutscher Baumwollindustrieller, gewählt worden.



A. H. V. Textilia.

(Ferienplauderei.)

Wie in der letzten Nummer angekündigt, sollten nun die «Stimmen der Praxis» auch zum Ausdruck kommen, nachdem die andere Seite sich reichlich vernehmen ließ. Jener Nachsatz rührte von mir her; er sollte als Schild vor den mutmaßlich auf mich gerichteten durchbohrenden Blicken der Praktiker dienen, die wie mir schien, Grund zur Unzufriedenheit haben könnten, weil man ihre vor der Generalversammlung erfolgten Einsendungen zurückwies, nun aber die lobenden Artikel über die Textilia aufgenommen hatte.

Seit einer Woche in den Ferien weilend, habe ich mich nun in den letzten Tagen, weil schlechtes Wetter war, in Gedanken öfters mit einer Abhandlung befaßt, die dem Standpunkt der Praktiker gerecht werde. Wie ich aber trotz allem Nachdenken gefunden habe, könnte ich kaum etwas besseres vorbringen, als was die betreffenden Praktiker an der Generalversammlung aussagten und was nun bereits vom Vereinsaktuar aufs beste protokolliert worden sein wird. Im Grunde genommen, haben beide Parteien recht gehabt, die Praktiker von ihrem industriellen und die A. H. V. Textilianer mit Herrn Direktor Frohmader von ihrem mehr idealistischen Standpunkt aus. Das zu beweisen, wäre nun nicht schwer gewesen. Als ich mich aber auf ein par Seiten bereits mit dem Kunststück abgeplagt hatte, zu beweisen, daß jeder Teil doch noch mehr recht habe als der andere, natürlich, um es mit niemand zu verderben, da blieb ich mitten in der Arbeit stecken.

Bei allem Nachdenken ist mir immerhin, wie ich glaube, eine glückliche Idee gekommen, eine Idee, deren praktische Lösung jedenfalls einmal der ganzen schweizerischen Textilindustrie zu gut kommen könnte. Zu deren Ausführung müßte ich allerdings auf die Mitarbeit so idealistisch veranlagter, junger und unternehmender Leute rechnen, wie sie allem Anschein nach in der A. H. V. Textilia zu finden sind.

Die Sache ist folgende. Seit der Krieg dauert, haben wir, wie ich weiß, allmählich überall mit Schrecken bemerkt, daß wir in der deutschen Schweiz ziemlich in Gefahr gestanden sind, infolge unserer einseitig geistigen Orientierung nach unserm nördlichen Nachbar, mehr und mehr verdeutscht zu werden. Unsere Zeitungen hatten der Bequemlichkeit wegen alles den deutschen Zeitungen nachgedruckt, deutsche Zeitschriften usw. hatten dazu noch ihren Teil beigetragen, so daß wir bei Kriegsausbruch die Vorgänge nicht mit schweizerischen, sondern eher mit deutschen Augen anzusehen gewohnt waren. Seither hat sich nun einigermaßen eine Wandlung vollzogen, allerdings nach einer buntscheckigen Musterkarte, wie sie etwa nach den verschiedenartigen Zeitungsartikeln darüber, wie ein neutraler Schweizer denken und sich benehmen sollte, zum Ausdruck gekommen sind. Man hat auch Bücher geschrieben, z. B. Prof. L. Ragaz in Zürich ein solches für Schweizer — und die es werden wollen, worin mancherlei gute Ratschläge gegeben werden, wie man sich wieder zum ursprünglichen heimatlichen Schweizertum zurückfinden soll.

An dieser Stelle sollte nun die Mission der Mitglieder des A. H. V. Textilia einsetzen. Es trifft sich nämlich ausgezeichnet, daß die Webschule Wattwil sich in einer so ideal schweizerischen Landesgegend befindet und Wattwil zugleich die Heimat eines unserer echtensten und bodenständigsten Schweizerbürgers und Naturdichters ist, nämlich von Nabis Uli, des armen Mannes in Toggenburg, wie er sich selbst mit Vorliebe nannte. Man sagt, das Ende des Krieges werde uns jedenfalls eine bessere Kultur bringen als die bisherige, wo Kapitalismus und Militarismus dominierten. In literarischen Kreisen der Schweiz greift man aus höhern, oft verschrobenen Regionen bereits auf Gottfried Keller, als unseres eigentlichsten und besten nationalen Dichters zurück. Nabis Uli, der von 1735 bis 1798 in der Gegend von Wattwil lebte, ohne weitere Schulbildung als Geißbub von Gras und Baum, Vögeln, Wolken und Bergen sich wunderbare Dinge erzählen ließ, später in seiner Umgebung nur als armer Weber und Bauersmann gekannt wurde, aber nebenbei aus innerm Drang seinen Gefühlen Ausdruck zu geben lernte, erst tastend und stammelnd, dann immer sicherer und schöner, so daß später seine Aufzeichnungen gedruckt worden sind, ist für unsere Zeit nach dem Ausdruck seiner Gefühle wirklich das beste und ursprünglichste Vorbild, wie man in unserm schönen Land schweizerisch denken sollte. Diese schweizerische Denkweise zeigt sich auch in der von ihm selbst geschriebenen Lebensgeschichte. Wie er, als er sein Glück im Ausland

versuchen wollte, wider Willen für einige Zeit zu einem Söldner Friedrich des Großen gepreßt wurde, nach seinen Erlebnissen die Preußen als Barbaren schildert, zeugt mindestens für seinen scharfen Blick.

Wenn nun die A. H. V. Textilia der Schweizer Textilindustrie nützen will, so wäre ihre Aufgabe einmal, die Schriften des Nabis Uli zu studieren, dessen eigentlicher Geschlechtsname übrigens Ulrich Bräker ist. Einseitiges «Fachsimpeln», wie man das Webereistudium hie und da nennt, trägt sowieso Abwechslung, und läßt sich das Nützliche mit dem Angenehmen in der Weise verbinden, daß die Textilianer einzeln oder gruppenweise in der schönen Jahreszeit fleißig Naturwanderungen unternehmen, die Toggenburger Voralpen besteigen, hie und da bei einem Aelpler im Heu übernachten und bei Sonnenuntergang oder Sonnenaufgang die Landschaftsstimmungen auf sich einwirken lassen. Das kostet nicht viel, hält aber die fünf Sinne gesund und stärkt das schweizerische Empfinden nach unserm Vorbild. Auch gelegentlich eine Sennenkilbi mitzumachen, wo man sieht, wie das Aelplervölkchen in ungezwungener Weise und doch mit Eleganz tanzt, musiziert, jodelt und singt, ist sehr anregend. Ja, wenn die zürcherischen Seidenwebschüler solche Gelegenheiten in der Nähe hätten, wie die Wattwiler, sie würden sie jedenfalls nicht verpassen! Die A. H. V. Textilianer, die froh sein dürfen, daß ihre Schule nicht in einer so international-schieber-wucher-bolschewistisch durchseuchten Stadt wie Zürich domiziliert ist, werden also gerne auf diesen guten Rat hören und wenn sie in ihrem Stammlokal eine Vereinsversammlung veranstalten, sich sehr bemühen, nach den gewonnenen Eindrücken sich möglichst schweizerisch zu benehmen. Anfänglich geht es vielleicht holperig, dann aber immer besser, wie Nabis Uli's Schriftstellerei. Wir ältern Leute sind von der fremdländischen Kultur schon zu sehr beleckt worden, als daß wir uns ebenso gut in das ursprüngliche Schweizertum zurückfinden könnten. Immerhin, wenn wir auch beinahe Großväter der «Alten Herren» der Textilia sein könnten, zählen wir uns trotzdem noch nicht zum alten Eisen. Da diese «Alten Herren» schon beim Musterausnehmen gut beobachten und denken gelernt haben, so werden sie unter sich bald merken, was importierte und was bodenständige Kultur ist und da es an besserem Vortragsholz nicht zu mangeln scheint, so könnten abwechselnd vorgetragene kritische Abhandlungen der Abschleifung der Überkultur, namentlich im Rahmen der Textilindustrie sehr förderlich sein.

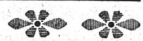
Vorausgesetzt, daß die A. H. V. Textilia als Wattwilerin ihren berühmten Landsmann Nabis Uli für unser Schweizertum neu entdeckt und obige Ratschläge befolgt, so wäre bis nächstes Frühjahr viel zu erreichen. Dann findet wieder eine Generalversammlung der Ehemaligen Webschüler von Wattwil und Zürich statt, an der auch die Textilia möglichst in corpore teilnehmen sollte. Ihr bester Redner wird uns dann einen Vortrag halten ungefähr über ein Thema wie: Schweizerisches Volkstum und unsere Textilindustrie. Was sich da nicht alles sagen ließe, ein zügigeres und vielseitigeres Thema könnte gar nicht gefunden werden! Denke man nur einmal darüber nach, was nebst frühern Mängeln seit Kriegsausbruch an fremder Invasion hereinkommt und in unserer Textilindustrie sich mehr und mehr breit macht. Nun muß ich aber schließen, damit ich dem Vortragenden nicht die saftigsten Pointen vorweg nehme. Und weil gerade Sonnenschein und blauer Himmel ist, und die Jungfrau blitzblank aus der Reihe ihrer Gespanen zu mir herüber winkt, so lege ich Tinte und Feder in den Winkel. Nun steige ich auf eine grüne Alp hinauf, zu den Sennen mit ihren Kühen, Ochsen und Kälbern, wo man keine Zeitung liest; wo die Vernunft in unserer verrückten Welt noch allein unverfälscht und ursprünglich sich erhalten zu haben scheint, und alles übrige lasse ich links liegen.

Wengen, den 29. Juli 1918.

Fritz Kaeser.



Fachschul-Nachrichten



Aufnahmebedingungen der Zürcherischen Seidenwebschule.

Die Aufsichtskommission der Seidenwebschule hat, auf Vorschlag der Lehrerschaft eine Ergänzung und Verschärfung der Aufnahmebedingungen beschlossen, da die verhältnismäßig kurze Dauer der Unterrichtszeit unbedingt eine ausreichende Vorbildung sowohl im Weben als auch inbezug auf die Schulkenntnisse erfordert; um dem Unterricht mit Nutzen folgen zu können, ist überdies ein etwas reiferes Alter geboten.

Die neuen Bestimmungen, die erstmals auf das Schuljahr 1919/1920 Anwendung finden, gehen dahin, daß für die Aufnahme das vollendete 17. (bisher 16.) Altersjahr, erforderlich ist, und daß die Bewerber mit genügender Schulbildung (Sekundarschule) sich über eine Praxis in der Seidenweberei von mindestens einem Jahr ausweisen müssen; Bewerber, die in einem Seidenstoff-Fabrikationsgeschäft eine Lehre durchgemacht, oder fünf Jahre eine Mittelschule (Gymnasium, Handelsschule usw.) besucht haben, müssen eine Webereipraxis von mindestens fünf Monaten besitzen.

Die diesjährige Schulausstellung der Zürcher Seidenwebschule hat am Freitag, den 12. und Samstag, den 13. Juli stattgefunden. Wie üblich, ist von den Textilbeflissenen die Gelegenheit gerne benützt worden, um die verschiedenen Webstühle im Betrieb zu sehen, um von technischen Neuerungen Einsicht zu nehmen und um an Hand der ausgestellten Schülerarbeiten einen Einblick in die Unterrichtsergebnisse des abgeschlossenen Schuljahres zu erhalten. Der Zudrang an Besuchern war namentlich am Samstag recht stark.

Die praktische Betätigung der Schüler an den mechanischen Webstühlen, die mit den verschiedensten Arten von Schaft- und Jacquardartikeln belegt sind, bot einen recht befriedigenden Eindruck. Nach dem neuen Lehrplan von zehnmonatlicher Kursdauer entfallen auf Arbeiten in der Weberei wöchentlich 12 Stunden und hievon wird in der Handweberei nur noch während je einem Monat auf Schaft- und Jacquardstühlen gewoben; diese Abteilung bleibt während der Ausstellung jeweils geschlossen. Neuerungen in Ausstellungsobjekten aus der Industrie waren gegenüber andern Jahren diesmal weniger zu sehen. Zu erwähnen ist von der Firma Benninger A.-G., Uzwil ein neuer einschifflicher Seidenwebstuhl mit verbessertem Regulator. Ferner hat die Firma Gebr. Stäubli in Horgen ihre Webschützen-Abrichtmaschine ausgestellt, auch zum Abrichten von Kastenleisten etc. dienend, mit den nötigen Schmirgelscheiben zum Polieren der Schützen. Wir haben in der letzten Nummer der «Mitteilungen» bereits einen Artikel nebst Illustrationen hierüber gebracht. Ferner wurde von der gleichen Firma ein neuer Antrieb für zwangsläufige Ratieren von der Exzenterwelle aus im Betrieb vorgeführt. Diese Einrichtung löst beim Rückwärtsdrehen des Stuhles Schuß um Schuß der Reihe nach auf und dürfte jedenfalls in der Weberei rasch Eingang finden.

Fachkreise dürften die Unterrichtsergebnisse in den übrigen Fächern des zehnmonatlichen Lehrganges interessieren, soweit sie aus den ausgestellten Dekompositionsbüchern, Theorien und Zeichnungen ersichtlich waren. Wie man sieht, haben sich Aufsichtsbehörde nebst Lehrerschaft redlich Mühe gegeben, die Verteilung der Fächer im Stundenplan so zu gestalten, daß bei vollster Ausnützung der zur Verfügung stehenden Zeit eine möglichst umfassende allgemeine Einführung in die Seidenindustrie geboten werden kann. Selbstverständlich wird der Gewebedekomposition bei zwölf wöchentlichen Stunden, nach vorausgegangener Bindungslehre (2 Stunden) immer noch das Hauptinteresse zugewendet. Es sind mit 26 Schülern in diesem Schuljahr etwa hundert Schaftgewebe- und dreißig Jacquardgewebemuster behandelt worden. Die Reinschrift der Kursbücher, auch diejenige

über Webereitheorie (wöchentlich 4 Stunden) muß zu Hause besorgt werden; dagegen umfaßt der Unterricht in der Anstalt täglich nur noch sieben Stunden und der Samstag Nachmittag ist frei. Weitere Fächer sind Farbenlehre und Schafgewebemusterung, wöchentlich zwei Stunden, und Blumenzeichnen drei Stunden. In diesem Schuljahr hat man verschiedene Wochen nach einander stets gezeichnet und die Zeichnungen nach der Natur nebst diversen Anwendungen zeugten für den Fleiß und Geschick des Lehrers wie der Zöglinge. Als weitere Fächer werden im Lehrplan noch aufgeführt zwei Stunden Theorie über Textilmaterialien und zwei Stunden Textilmaterialienuntersuchung, total 39 Stunden.

Auf einen Vergleich des jetzigen zehnmonatlichen gegenüber dem früheren zweijährigen Lehrgang wird gelegentlich zurückzukommen sein.

* * *

Von den drei letzten stattgehabten Unterrichtskursen des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich sind wie üblich die Kursbücher ebenfalls ausgestellt worden. So von den beiden Veranstaltungen über Bindungslehre und Musterausnehmen von Schafgeweben in Zürich und Horgen, ferner von dem neu eingeführten Fortbildungskurs für angehende Musterzeichner in Zürich. Wie man sehen konnte, ist in allen drei Unterrichtskursen mit großem Fleiß gearbeitet worden. Diese Veranstaltungen haben den Vorteil für die Teilnehmer, daß letztere mit geringen Kosten sich ohne Unterbruch ihrer beruflichen Tätigkeit nebenbei auf irgend einem fachlichen Gebiet der Seidenindustrie fortbilden können.

F. K.

Pensionsfonds der Zürcherischen Seidenwebschule. Die Aufsichtskommission der Zürcherischen Seidenwebschule hat in ihrer letzten Sitzung mit grosser Befriedigung von der in den «Mitteilungen» schon gemeldeten Zuweisung von Fr. 20,000.— der Mechanischen Seidenweberei Rütli Kenntnis genommen und, im Einverständnis mit der Spenderin bestimmt, daß dieses Kapital den Grundstock für einen Pensionsfonds für die Seidenwebschule abgeben soll.

Der Fonds hat inzwischen schon eine ansehnliche Aeufnung erfahren durch die weitere Gabe von Fr. 5000.— des Herrn A. Rüttschi, der jeweilen auch für die Bildungsbestrebungen des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler stets eine offene Hand hat.

Die Aufsichtskommission der Seidenwebschule hat nunmehr einen Aufruf zunächst an alle Mitglieder der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft gerichtet und um Beiträge zur Aeufnung des Fonds ersucht. Die Sammlung weist schon heute ein erfreuliches Ergebnis auf und es darf besonders hervorgehoben werden, daß sich nicht nur die Fabrikanten an der Sammlung betätigen, sondern auch Firmen des Seidenstoff- und Rohseidenhandels und der Hilfsindustrie.

Webschule Wattwil. Die Kammgarnspinnerei Bürglen spendete der Webschule Wattwil schon zum zweiten Male einen Betrag von tausend Franken für einen Lehrerunterstützungsfonds, den Herr Direktor Schellenberg sen. anregte und wofür man sehr dankbar ist.

Für den gleichen Fonds gab auch die Firma Heberlein & Co. A.-G. in Wattwil kürzlich Fr. 1000.—; außerdem noch Fr. 2000.— für die allgemeinen Bedürfnisse der Schule. Auch an dieser Stelle sei verbindlichster Dank zum Ausdruck gebracht. Die Firma Heberlein hat überhaupt anläßlich ihres letzten Abschlusses ihre Beamten und Arbeiter, sowie eine lange Reihe wohlthätiger Institutionen reichlich bedacht.

* * *

Der Verwaltungskommission für die Webschule Wattwil gehören nun an:

- Herr O. Lanz-Raschle in Wattwil, Präsident,
- » J. E. Stähelin in Bundt-Wattwil, Kassier,
- » Nationalrat Wagner in Ebnet,
- » F. Blumer-Kunz in Engi (Glarus),
- » Hch. Blumer in Rorbas-Freienstein (Zürich),
- » M. Wirth in Dietfurt,
- » Dr. Gg. Heberlein in Wattwil,
- » Arn. Spærri in Wald (Zürich),
- » O. Nufer-Eugster in St. Gallen,
- » Oberst Stadtmann in Zürich,
- » Arn. Halter in Grüneck-Müllheim (Thurgau),
- » O. Scheitlin in Burgdorf (Bern),
- » J. Stüßy in Rütli (Glarus),
- » P. Pedolin in Chur,
- » Rob. Pfenniger sen. in Basel.

Es sind also darin vertreten: Die Bundesbehörde, der Kanton St. Gallen, die Gemeinde Wattwil, die schweizer. Feinweberei, Grob- u. Jacquardweberei, Buntweberei, Kammgarn-, Streichgarn- und Leinenindustrie, die Färbereien und Ausrüstanstalten, der schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weberverein, die Webschulstiftung, soweit als möglich überhaupt alle Interessenten.

Kleine Mitteilungen

Die Grippe-Epidemie. Die anfänglich als ziemlich harmlos angesehene Grippe hat sich in der Folge als eine recht unheimliche und gefährliche Krankheit entpuppt. Namentlich sonst kräftige und gesunde junge Leute hat sie sich mancherorts als Opfer auserkoren. Mit großem Bedauern hat man vernommen, daß von ihr auch Hans Nabholz, Sohn des Herrn Nabholz, Präsident des Wirkereivereins, dahingerafft worden ist. Im Alter von erst 26 Jahren wurde er als Mitarbeiter der Trikotfabrik Nabholz A.-G., Schönenwerd, am 31. Juli mitten aus einer reichen und vielversprechenden Tätigkeit herausgerissen. Man wird dem so jäh Verbliebenen ein treues Andenken bewahren.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaesser**, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil. Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1.

Da in der Druckerei unserer Zeitung auch ein Teil des Arbeitspersonals durch die Grippe in Mitleidenschaft gezogen worden ist, konnte diese Nummer erst am 8. August gedruckt werden. Man wolle die Verspätung gefl. entschuldigen!

Rud. Maag & Cie.

Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen

Zürich 1
6 Schweizergasse 6

Platzvertretung der
A.-G. Brown, Broveri & Cie., Baden

Geschäfts-Telephon Selnau No. 35 40 — Privat-Telephon Hottingen No. 57 36

Patent-Erteilung.

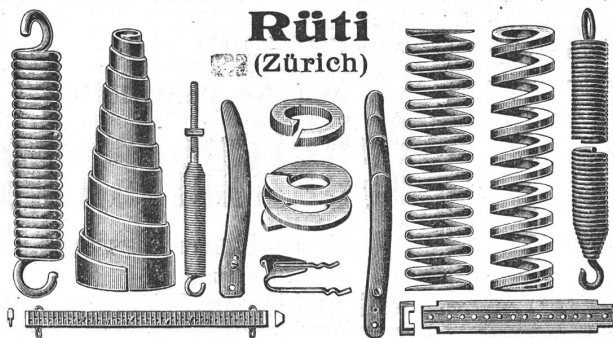
Kl. 22 h, Nr. 76918. 4. August 1915. — Einrichtung an Stickmaschinen, um das Gewebe in einer vorher bestimmten Stufenfolge zu entspannen, nachzuziehen und wieder fest-zuspannen. — Jos. Arnold Groebli, Fabrikant, 307 West Fourth Street, New York (Vereinigte Staaten von Amerika). Vertreter: Naegeli & Co., Bern.

Zu verkaufen

wegen Geschäftsaufgabe eine gutgehende, komplett eingerichtete **Zürcher Geschirrfassmaschine** 1600 nebst großem Vorrat an Wechselrädern und Fadenspulen etc. Bei sofortiger Wegnahme äußerst billig. **E. Müller**, z. Obstgarten. **Wetzikon** (Zeh.)

Gebr. Baumann

Federnfabrik u. Mech. Werkstätte



Rüti
(Zürich)

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing- und Neusilber.

Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und gebläut.

Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

Rattierenkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbänder für Sandbäume, Schiffslaufhalter, Carden-Kübelfedern samt Deckel.

Massenartikel.

GESUCHT

Schweizerfirma sucht für ihre Seidenweberei in Frankreich einen tüchtigen, jüngeren Mann, Absolvent der Zürcher Seidenwebschule, als

DISPONENTEN

Derselbe soll bereits praktische Erfahrungen besitzen und an selbständiges Arbeiten gewöhnt sein.

Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Photographie unter Chiffre N. O. 1596 an die Expedition des Blattes.

Honegger & Cie

Gegr. 1833 **Wetzikon** (Schweiz)

empfehlen sich für Lieferungen von
sämtl. Ersatzteilen für Spinnereimaschinen

Spindeln u. Riffelzylinder

aller Art für Baumwolle, Wolle, Seide etc.

Spindeln für Papierspinnereien. -: Kannelierte und glatte Mittelzylinder bis 14 mm Durchmesser. - Druckzylinder aus Aluminium. Reparaturen. Seitenflechtmaschinen etc.

Schweizerische Bankgesellschaft

(vorm. Bank in Winterthur u. Toggenburger Bank)

Zürich

Winterthur, St. Gallen, Lichtensteig, Lausanne, Rapperswil, Rorschach, Wil, Flawil.

Aktienkapital und Reserven Fr. 61,900,000

Annahme von Geldern
in laufender Rechnung
in Einlagehefte
gegen Obligationen

Konto-Korrent-Verkehr
Uebnahme von Kauttionen

Devisen- und Diskonto-Geschäfte

Inkasso von Wechseln und Coupons

Kapital-Anlagen

Ausführung von Börsenaufträgen
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften

Die Direktion.

Inserate! haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durchschlagenden Erfolg.

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappes- und Gerdonnet-Seide, sowie für Ramie —

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers. Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Webeblattzähne

in jeder Nummer und Breite für alle Bedürfnisse der
Textil-Industrie.

Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.

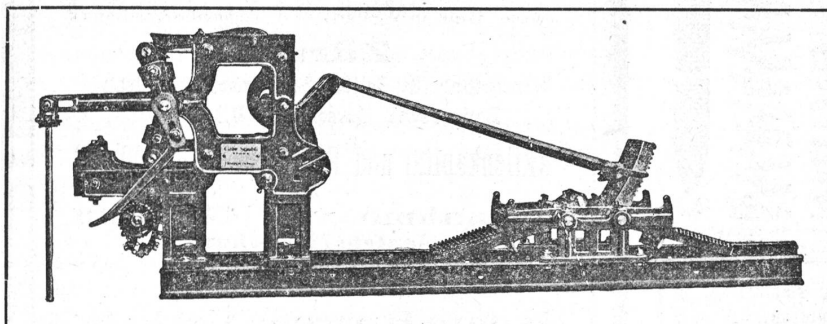
Gegründet 1880 **Sam. Vollenweider, Horgen** Gegründet 1880

Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York, Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



Neueste patentierte
Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
— Blattbreite —

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlssysteme passend.

Mitteilungen über „Textil-Industrie“

Verzeichnis der Zahlstellen:

- I. **Deutschland:** Herr August Schweizer, Tümmingen bei Lörrach, Großherzogtum Baden.
- II. **Frankreich:** Monsieur M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann aîné & Co., **St-Pierre de Boeuf** (Loire).
- III. **Oesterreich:** Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, **Mährisch-Schönberg** (Mähren).
- IV. **Italien:** Sig. G. Werling, Direttore, **Olgiate-Comasco** (Italia).
- V. **Rußland:** Monsieur Oscar Haag, **Moskau**, Postfach Nr. 8.
- VI. **Ver. Staaten:** Mr. A. W. Bühlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, **New-York**.

F. Lier-Höhn, Horgen.

Gegründet 1878. Fabrikation und Vertrieb aller Arten
technischer Artikel für Textil-Industrie
für Seiden-Jacquard-Band- & Baumwollwebereien.
Kauf & Verkauf von Maschinen Webstühlen, Utensilien, etc.
Patente, Vertretungen.

Ältestes Geschäft dieser Branche.

Handschoner für Zettlerinnen der Seiden-Weberei

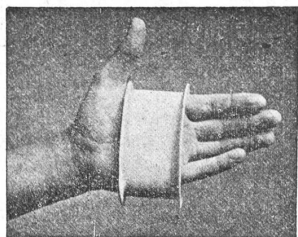
Reinlich

Praktisch

Solid

Viele Hundert im Gebrauch

Zettelgatter und einzelne
Zubehör, wie Zettelgatter-
rechen mit Schoner, Stahl-
blatt m. Schoner empfehlen



Webutensilien-Fabrik Horgen, Egli & Brügger

Elektro-Meehan. Reparatur-Werkstätte

Telephon
No. 8355

Zürich

Telegramme:
Elektromeehan

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion“, Zürich 5
Tramhaltestelle Hardtstrasse

**Reparatur, Umwicklung, Kauf,
Verkauf, Umtausch u. Vermietung
elektrischer Maschinen,
Motoren, Transformatoren usw.**



Schweiz. Treuhandgesellschaft

(Société Anonyme Fiduciaire Suisse)

BASEL Gegründet **ZÜRICH**
 2 AESCHENGRABEN 1906 : BAHNHOFSTR. 64 :
 TELEPH. 647 & 51 02 TELEPH. SELNAU 4242

Telegrammadresse: Treuhand

Revisionen

von Büchern, Inventaren und Bilanzen
 Einrichtungen von Buchführungen

Gutachten

über kaufmännische und rechtliche Verhältnisse
 Organisationen, Liquidationen, Sanierungen

Vermögensverwaltungen

Pfandhalterschaften — Leitung, Sekretariat
 und Kontrolle von Syndikaten und Kartellen

Die Ausführung aller Aufträge geschieht durch eigene
 Beamte und unter Zusage strengster Verschwiegen-
 heit über alle zur Kenntnis gelangenden Verhältnisse

Maschinen, Werkzeuge und Apparate
 für die gesamte

Blattfabrikation

Drahtpulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen

Sam. Vollenweider, Horgen

Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte

Junger, energischer

Obermeister

sucht seine Stelle zu ändern. Suchender verfügt über viel-
 seitige praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der mech.
 Seidenstoffweberei.

Offerten unter Chiffre G. H. 1592 an die Expedition d. Bl.

Seidenbranche!**Stelle-Gesuch.**

Junger Mann, 18 Jahre
 alt, Zürcher, mit 1 1/2 jähr.
 praktischer Lehrzeit und
 Absolvent der Seidenweb-
 schule sucht Stelle als

Stütze des Disponenten

in der Schweiz. Antritt
 nach Uebereinkunft.

Gefl. Offerten unt. Chiff.
 P. Q. 1597 an die Expedi-
 tion des Blattes.

Hanhart & Co., Steckborn

Leder-, Balata-, Kamelhaar-
Treibriemen

in allen Dimensionen vorrätig
 (gebraucht und neu). 1582

Union

**Doppelketten-Stich u.
 Zweinadel-Ueberdeck-
 Nähmaschinen**

zu kaufen gesucht.

Offerten unter Chiffre L. M. 1595
 an die Expedition des Blattes.

Zu verkaufen:**19 ungebrauchte, einfache****Stäubli-Schaftmaschinen**

32-schäftig, mit Pendelschwingen, mit oder
 ohne Fachstillstand, sind billig abzugeben.

Gefl. Anfragen unter Chiffre J. K. 1594 an die
 Expedition der «Mitteil. über Textilindustrie».

Seidenstoff-Fabrikationsgeschäft sucht jüngeren,
 gewandten

Verkäufer

Gründliche Fachkenntnisse, Beherrschung der fran-
 zösischen und englischen Sprache unerlässlich. Offerten
 mit Angaben über Bildungsgang bisherige Tätigkeit
 und Gehaltsansprüche unter Chiffre T. U. 1599 an die
 Expedition der «Mitteilungen über Textil-Industrie».

Stelle-Gesuch

Junger, strebsamer Schweizer mit guter kaufmännischer und
 technischer Bildung (Mittelschule und Seidenwebschule Zürich),
 mit Praxis als Disponent sowie mit sämtlichen Fergstubenarbeiten
 ganz vertraut, sucht passendes Engagement als

Disponent**oder als Stütze des Direktors**

Prima Referenzen und Zeugnisse zu Diensten.

Gefl. Offerten unter Chiffre B. H. 1593 an die Exped. d. Blattes.

**J. Brun & Cie.****NEBIKON**

1 liefern

Ketten und Räder

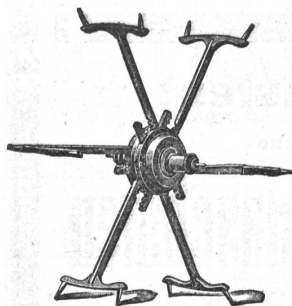
jed. Tragkraft u. für alle
 industriellen Zwecke.
 Stets großes Lager

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd) seit
 vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche**
 übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste
 Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU



Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrößen.

über 120,000 Stück in Betrieb

Gustav Ott

vorm. Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik

LANGNAU-ZÜRICH

□ □ □

Patentierete Karten- und papierlose

Doppelhubschaffmaschine

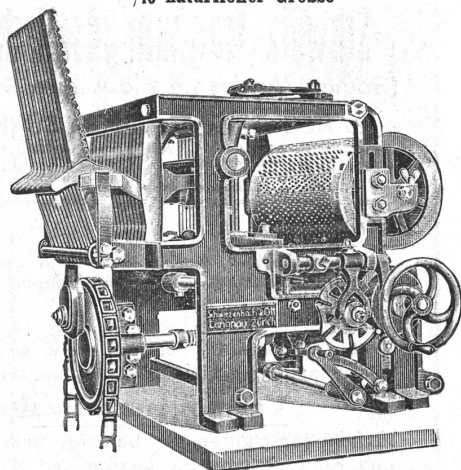
„Reform“

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle
zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus
Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse



Doppelhub-Schaffmaschine „Reform“

Kettenfadenwächter

System Knobel



Lamellen.

Seide

Tüchtiger, selbständiger Mann
mit Webschulbildung, durch lang-
jährige Praxis

**vorzüglicher Stuhl-
und Stoffkenner**

sucht entsprechende Stelle in
Fabrik oder Bureau.

Offerten unter Chiffre A. B.
1589 an die Expedition d. Bl.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Société anonyme des
Mécaniques Verdol, Lyon

Capital social: 1,080,000 Fr.

Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Gold. Medaille: Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Jury-Lyon 1904.

Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden
gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344,
1792 Platinen und höher.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre
Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster
Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem,
freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten
einzuhängen.

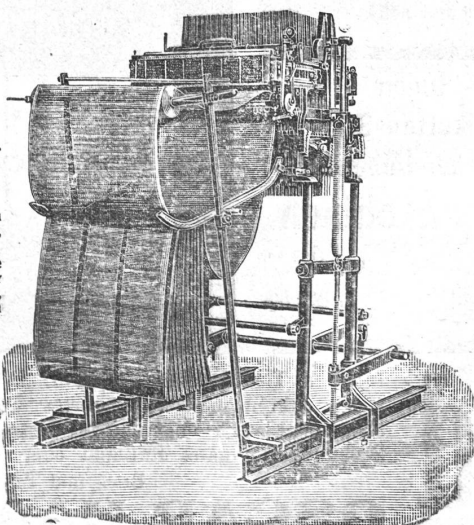
**Automatische Verdol Kartenschlag-
und Kopiermaschinen,**

bei letztem neuestes System, ohne Schnüre
und Gewichte

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten

System: **Vincenzi, Jacquard und Verdol**



Ersatz der Pappkarten
durch endloses Papier

**Doppelhub- und
Zweizylinder-Jacquardmaschine**
Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine
mit separaten Bordurendessin für
Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlagerei u. Vertretung für die Schweiz:

Fritz Kaeser, Zürich

TELEPHON 6397

Lieferung
von Entwürfen und Patronen für
alle Gewebeartikel.

Patronieranstalt u. Kartenschlagerei
für alle Stichteilungen.

Verkauf von Original-Verdolphpapier.
Prompter Versand nach auswärts.